

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete
„Mittlere Oder“,
„Oder-Neiße“ Teilgebiet Oder
„Oder-Neiße Ergänzung“ Mittelteil bei Vogelsang
„Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete „Mittlere Oder“ (Landesinterne Melde Nr. 215, EU-Nr. DE 3754-303), „Oder-Neiße“, Teilgebiet Oder (Landesinterne Melde Nr. 349, EU-Nr. DE 3954-301), „Oder-Neiße Ergänzung“, Mittelteil (Landesinterne Melde Nr. 607, EU-Nr. DE 3553-308), „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“ (Landesinterne Melde Nr. 683, EU-Nr. DE 3854-301)

Titelbild: Oderufer im FFH-Gebiet „Mittlere Oder südlich Aurith mit den Türmen der Kraftwerksruine (Quelle: Georg Darmer, 2006).

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Projektgemeinschaft UBC / Peschel / Rohner

UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH,
Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin, Tel. 030-8431290
info@umwelt-bc.de

Dr. Tim Peschel, Herderstr. 10, 12163 Berlin,

Tel.: 030-922 73 783,

peschel@oekologie-umwelt.com

Dipl.-Ing. Maria-Sofie Rohner, Totilastraße 21, 12103

Berlin, Tel.: 030-7558261, msrohner@web.de

Projektleitung: Georg Darmer

Bearbeitung: Georg Darmer, Dr. Jochen Halfmann, Dr. Tim Peschel, Maria-Sofie Rohner, Yoko Rothe

Mitarbeit (Fauna): Jürgen Berg, Milan Podany, Frank Fredrich, Oliver Brauner, Ole Müller, Dr. Volker Neumann

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Ulrich Schröder, Tel.: 0355 - 4763-664, E-Mail ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Berlin, im Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik.....	1
1.1.	Allgemeine Beschreibung	1
1.2.	Überblick über die abiotische Ausstattung	6
1.3.	Überblick über die biotische Ausstattung	11
1.4.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	12
1.5.	Schutzstatus	14
1.6.	Gebietsrelevante Planungen.....	15
1.7.	Nutzungs- und Eigentumssituation	16
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	18
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	18
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	25
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	29
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	30
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	30
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	33
3.3.	Ziele und Maßnahmen wertgebende für Arten und deren Habitats	42
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	46
4.	Fazit.....	55
4.1.	Landesweite Bedeutung des Plangebiets	55
4.2.	Umsetzungskonzeption und Abstimmungen.....	56
4.3.	Gebietssicherung und Gebietskorrekturen	57

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die im Managementplan bearbeiteten FFH-Gebiete	1
Tab. 2:	Wasserstände der Oder am Pegel Eisenhüttenstadt (ELWIS 2013).....	9
Tab. 3:	Flächenanteile der Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL und deren Entwicklungsflächen in den FFH-Gebieten 215 Mittlere Oder, 349 Oder-Neiße (Teilgebiet Oder) und 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teilgebiet Vogelsang).....	12
Tab. 4:	Flächenverteilung der Nutzungsverhältnisse im Plangebiet nach Angaben aus dem Liegenschaftskataster (ALK).....	16
Tab. 5:	Eigentumsverhältnisse in den vier FFH-Gebieten des Plangebiets.	17
Tab. 6:	Überblick über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand in den FFH-Gebieten des Plangebietes (215, 349, 607 und 683).....	18
Tab. 7:	Tierarten nach Anhang II und IV FFH-RL im Plangebiet	26
Tab. 8:	Wertgebende Brutvogelarten in den FFH-Gebieten 215 „Mittlere Oder“, 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil S Vogelsang), 349 „Oder-Neiße“ (Teil Oder), und 683 „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“	29
Tab. 9:	Maßnahmen für die Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL im Plangebiet..	46
Tab. 10:	Maßnahmen für sonstige wertgebende Lebensräume im Plangebiet.	50
Tab. 11:	Maßnahmen für die Arten gemäß Anhang II FFH-RL und Anhang I VS-RL im Plangebiet.	51

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht über die Lage des Plangebietes mit Gemarkungsgrenzen.....	2
Abb. 2:	Natura 2000-Gebiete mit Kohärenzfunktionen zum Plangebiet.....	5
Abb. 3:	Vereinfachter Überblick der geologischen Verhältnisse im Oderabschnitt zwischen Brieskow-Finkenheerd / Lossow und der Neiße bei Ratzdorf..	7
Abb. 4:	Klimadiagramme nach Walter für die FFH-Gebiete 215 Mittlere Oder und 349 Oder-Neiße.	8
Abb. 5:	Die Oder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.	13

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
HWRM-Plan	Hochwasserrisikomanagementplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt. Im Plangebiet zuständig: WSA Eberswalde

1. Gebietscharakteristik

1.1. Allgemeine Beschreibung

Das Plangebiet umfasst vier aneinander angrenzende FFH-Gebiete. Es befindet sich überwiegend im Bereich des Landkreises Oder-Spree. Am Nordrand reicht es mit geringen Flächenanteilen in das Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) hinein. Es erstreckt sich entlang der Oder von der Neißemündung bei Ratzdorf im Süden bis nach Brieskow-Finkenheerd im Norden und umfasst das Überschwemmungsgebiet der Oder sowie angrenzende Flächen auf der Landseite der Deiche (Abb. 1 und Tab. 1).

Tab. 1: Die im Managementplan bearbeiteten FFH-Gebiete.

Landes-Nr.	Name	EU-Nr.	Fläche (ha)	Gemarkung
215	Mittlere Oder	DE 3754-303	1.426	Frankfurt (Oder) Brieskow-Finkenheerd Wiesenu Ziltendorf Eisenhüttenstadt
349	Oder-Neiße, Teilgebiet Oder	DE 3954-301	445	Eisenhüttenstadt Wellmitz Ratzdorf
607	Oder-Neiße Ergänzung, Mittelteil südlich Vogelsang	DE 3553-308	34	Eisenhüttenstadt
683	Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang	DE 3854-301	19	Eisenhüttenstadt
Plangebiet gesamt:			1.924	

Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgt auftragsgemäß entlang der Grenzen der Naturschutzgebiete „Mittlere Oder“ und „Oder-Neiße“ (im Teilgebiet entlang der Oder; die Abgrenzung zum Teilgebiet Neiße ist durch den Auftraggeber vorgegeben). Damit liegen kleinflächige Splitter der ursprünglich ausgewiesenen FFH-Gebiete 215 Mittlere Oder und 349 Oder-Neiße außerhalb des Plangebietes, während im Norden angrenzend an die FFH-Gebietsfläche zusätzliche NSG-Fläche einbezogen ist (vgl. Karte 1). Im Managementplan beziehen sich Aussagen zu den FFH-Gebieten 215 und 349 stets mit Bezug auf die festgelegte Plangebietsgrenze (d. h. NSG-Grenze). Eine Maßstabsanpassung der mit den NSG-Grenzen identischen Plangebietsgrenze muss nicht erfolgen.

Bei beiden NSG ist die Anpassung der FFH-Grenze jeweils an die NSG-Grenzen inzwischen von der EU-Kommission anerkannt worden und gilt damit als rechtsverbindlich vollzogen (Mitt. HERRMANN, LUGV RO7).

Der Mittelteil des Plangebietes wird durch eine Teilfläche des FFH-Gebietes 607 Oder-Neiße Ergänzung bei Fürstenberg / Vogelsang gebildet. Diese ist nicht innerhalb eines Schutzgebietes (NSG, LSG) gelegen. Hier ist eine Maßstabsanpassung des Grenzverlaufs beauftragt. Die Gebietssicherung soll hier durch einen Bewirtschaftungserlass erfolgen.

Das FFH-Gebiet 683 Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang ist Teil des NSG „Mittlere Oder“.

Prägendes Naturelement im gesamten Plangebiet ist der Oderfluss, in dessen Mitte entlang der Landesgrenze nach Polen auch die Plangebietsgrenze verläuft. Die Oder ist durch Fixierungsbauwerke (Buhnen, Leitwerke, Uferbefestigungen) in ihrem Bett festgelegt, weist jedoch immer noch vergleichsweise naturnahe Strukturen hinsichtlich Ufermorphologie und der Wasserstandsdynamik auf. Auch die landseitig des Deiches einbezogenen Flächen des Deichhinterlandes sind noch über Drängewasser von der Dynamik des Flusses beeinflusst.

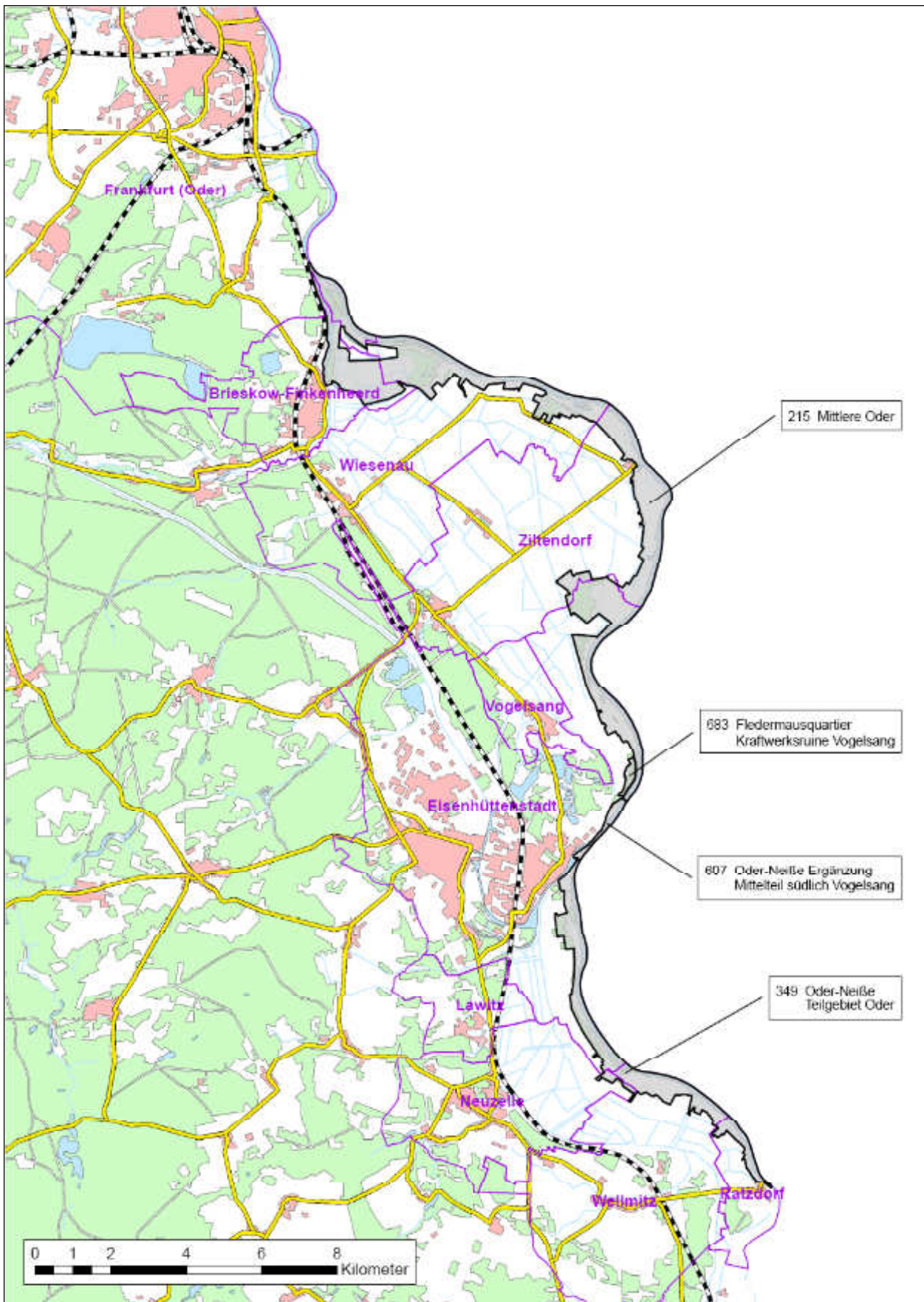


Abb. 1: Übersicht über die Lage des Plangebietes mit Gemarkungsgrenzen. Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten 2009, LVE 02/09.

Das **FFH-Gebiet „Mittlere Oder“** (Landesinterne Nr. 215, EU-Nr. DE 3754-303), erstreckt sich in der Ziltendorfer Niederung zwischen den Städten Eisenhüttenstadt im Süden und Frankfurt (O.) im Norden. Es umfasst 21,5 km des Flusslaufs der Oder mit den flussnahen, linksseitig gelegenen Teilen der Oderniederung. Der überwiegende Teil befindet sich außendeichs im Überschwemmungsbereich der Oder. Fast durchgängig sind jedoch auch landseitig an den Deich anschließende Flächen einbezogen, die bei Brieskow-Finkenheerd, Kunitzer Loose, an den Klärbecken östlich Ziltendorf sowie bei Vogelsang auch eine größere Ausdehnung aufweisen.

Das Deichvorland weist eine Breite von ca. 100 - 700 m auf (ohne die Flussfläche gemessen), abschnittsweise fehlt es jedoch ganz, und der Deich tritt bis an das Flussufer heran. Es ist überwiegend als Grünland ausgebildet, das derzeit einer extensiven Schafbeweidung unterliegt. Es ist vielfach durchsetzt mit Baumgruppen und Einzelgehölzen. Außerdem kommen zahlreiche Altwasser, Kolke und Hochflutrinnen als dauerhafte oder zeitweise trocken fallende Gewässer vor. Im Norden ist als größeres Altwasser der Brieskower See in das Gebiet einbezogen, welcher im Deichvorland gelegen ist, jedoch durch einen Leitdeich gegen den Fluss abgeschirmt wird.

Waldflächen kommen sowohl im Deichvorland als auch im Deichhinterland vor, größere Waldbestände sind jedoch auf Teilbereiche beschränkt, insbesondere im Norden des Gebietes (Brieskower Toppel), bei Kunitzer Loose und an den Klärbecken östlich Ziltendorf.

Die einbezogenen Flächen des Deichhinterlands werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei auch hier die Grünlandnutzung dominiert. Neben Feucht- und Wechselfeuchtgrünland kommen hier auch Frischwiesen vor. Ackerflächen sind innerhalb des FFH-Gebietes selten (vor allem im Norden), schließen jedoch großflächig in der intensiv ackerbaulich genutzten Ziltendorfer Niederung an. Im Norden des Gebietes wird ein derartiger Ackerbereich allseitig vom FFH-Gebiet umschlossen und ist als Inselfläche mit einer Größe von rund 600 ha aus diesem ausgeschieden. Einzelne Auengewässer sind auch landseitig des Deiches vorhanden. Ein weiteres Kennzeichen der Gebietsteile im Deichhinterland ist das Grabensystem, welches die Niederung entwässert.

Das **FFH-Gebiet „Oder-Neiße“** (Landesinterne Nr. 349, EU-Nr. DE 3954-301) wird im vorliegenden Managementplan in seinem Teilgebiet entlang der Oder behandelt. Es erstreckt sich zwischen der Ortschaft Ratzdorf im Süden und der Stadt Eisenhüttenstadt im Norden und umfasst 11 km des Oderstromes, beginnend an dessen Eintritt nach Deutschland. Auch hier sind neben dem Deichvorland deichnahe Flächen des Hinterlandes mit einbezogen. Das Gebiet ist grundsätzlich ähnlich zusammengesetzt wie das Gebiet „Mittlere Oder“ im Norden.

Das Deichvorland weist im Gebiet „Oder-Neiße“ jedoch nur Breiten von ca. 100 - 400 m auf (ohne die Flussfläche gemessen) und fehlt auch hier abschnittsweise fast ganz. Es sind allerdings Deichrückverlegungen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt.

Das Deichvorland wird wie das Gebiet „Mittlere Oder“ überwiegend als extensive Schafweide genutzt. Nur kleinflächig erfolgt Mahd. Auch die übrigen Strukturen mit Altwasserresten, Kolken, Hochflutrinnen und Gehölzen sind ähnlich.

Beiderseits des Deiches sind mehrfach naturnahe Weich- und Hartholzauwaldreste vorhanden.

Im Deichhinterland sind vor allem Waldbestände einbezogen. Nur kleinflächig kommt Grünland vor. Darüber hinaus sind auch landseitig weitere Auengewässer vorhanden. Wie im Gebiet „Mittlere Oder“ sind außerdem Schweiß- und Drainagegräben kennzeichnend.

Das **FFH-Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“** (Landesinterne Nr. 607, EU-Nr. DE 3553-308) wird im vorliegenden Managementplan mit einem kleinen Teilgebiet südöstlich Vogelsang behandelt. Es umfasst einen 1,9 km langen Flussabschnitt der Oder mit angrenzendem Überschwemmungsvorland. Die landseitige Grenze verläuft entlang des Deiches bzw. des natürlichen Hochufers der Oder. Im Süden ist eine bewaldete Halbinsel zwischen Oderstrom und dem Winterhafen Fürstenberg eingeschlossen sowie auch der Mündungsbereich des Oder-Spree-Kanals in die Oder, wodurch die unmittelbare Verbindung mit dem südlich angrenzenden FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße hergestellt wird.

Das Gebiet bildet mit seinen Auenbereichen mit Fragmenten von Silber-Weiden-Auwäldern, Gebüsch, hochstaudenreichen Wiesenbeständen und teilweise offenen Grasfluren einen verbindenden Abschnitt zu den benachbarten FFH-Gebieten entlang der Oder.

Bei dem **FFH-Gebiet „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“** (Landesinterne Nr. 683, EU-Nr. DE 3854-301), handelt es sich um eine alte Kraftwerksruine aus dem Zweiten Weltkrieg zwischen dem Ortsteil Fürstenberg und Vogelsang. Das Objekt beheimatet ein bedeutendes Fledermaus-Winterquartier. Die Flächen außerhalb der Kraftwerksruine werden überwiegend von Wald eingenommen. Darüber hinaus kommen deichnah einige Gewässer vor. Angrenzende Flächen an die Kraftwerksruine sind als Offenland (ruderales Grasfluren mit aufkommenden Gehölzen) ausgebildet.

Naturräumliche Kohärenz:

Die FFH-Gebiete bzw. -Gebietsteile des Plangebietes sind Bestandteil eines großräumigen Verbunds vergleichbarer Schutzgebiete entlang der Oder. Es existiert ein lückenloses System von Natura 2000-Gebieten entlang der Oder im Land Brandenburg (Abb. 2).

Am intensivsten und für eine Vielzahl von Lebensraumtypen und Arten von großer Bedeutung sind die Beziehungen unmittelbar entlang der Oder. Engräumige Zusammenhänge bestehen mit den unmittelbar angrenzenden, oderabwärts gelegenen Gebieten, insbesondere über die im Plangebiet wie nördlich angrenzend vorkommenden bedeutsamen Hartholzauwälder des LRT 91F0. Jedoch auch für die anderen gebietsbedeutsamen Lebensraumtypen und Strukturen (3150, 3270, 6430, 6440, 6510, 9160, 91E0) bestehen starke Beziehungen innerhalb des Biotopverbunds entlang des Flusses. Entsprechend lassen sich wichtige Arten nennen, deren Populationen sich in den anschließenden naturraumgleichen FFH-Gebieten fortsetzen. Dies ist für alle gebietstypischen Arten der Anhänge II und IV FFH-RL anzunehmen.

Dementsprechend sind sämtliche entlang der Oder gelegenen Gebiete bis hinab ins untere Odertal Bestandteil eines eng zusammengehörenden kohärenten Systems. Dies spiegelt sich auch im SPA-Gebiet 7020 „Mittlere Oderniederung“ wider, in welches die FFH-Gebiete eingebettet sind und welches sie landseitig auf der ausgedeichten Niederungsfläche großflächig ergänzt.

Auf polnischer Seite hat entlang der Oder auf der gegenüberliegenden Flussseite sowie im Oberlauf nur das SPA-Gebiet mit dem Gebiet PLB080004 „Dolina Srodkowej Odry“ (= Mittleres Odertal) seine Entsprechung. Als FFH-Gebiet wurde im Kontext des Plangebietes lediglich das im Norden an das FFH-Gebiet „Mittlere Oder“ angrenzende FFH-Gebiet SCI PLH080011 „Dolina Pliszki“ (= Pleiske-Tal) ausgewiesen. Weiter flussabwärts setzt sich das Schutzgebietssystem auf polnischer Seite mit den Gebieten SCI PLH080015 „Ujscie Ilanki“ (=Ilanka-Mündung), SCI PLH 080013 „Legi Slubickie“, SCI PLC 080001 „Ujscie Warty“ (= Warthe-Mündung) und SCI PLH 320037 „Dolna Odra“ (= Untere Oder) fort (geoserwis 2012).

Ein besonderes Merkmal aller Natura 2000-Gebiete entlang der Oder ist ihre besonders starke Ortsgebundenheit, die mit dem dominierenden Einfluss des Flusses zusammenhängt. Dies reicht von hydrologischen Bedingungen über dynamische Habitatstrukturen mit entsprechenden naturgegebenen Bedingungen für die Nutzungen bis hin zu den spezifischen Klimabedingungen des Stromtals. Dementsprechend ist bei Beeinträchtigungen der spezifischen Schutzgüter eine Kohärenzsicherung unmittelbar an Ort und Stelle erforderlich, es kann nicht oder nur in äußerst begrenztem Umfang ein Ersatz an anderer Stelle geschaffen werden.

Nachgeordnete Kohärenzbeziehungen bestehen entlang der Seitenzuflüsse der Oder. Entsprechend dem abweichenden Gewässertyp ist hier eine geringere Anzahl von Lebensraumtypen und Arten relevant. Am größten sind die Beziehungen noch mit den Natura 2000-Flächen entlang der Neiße als größtem Seitenzufluss auf deutscher Seite im Bereich des Plangebiets. Vergleichbar dürfte hier auf polnischer Seite die Pliszka sein.

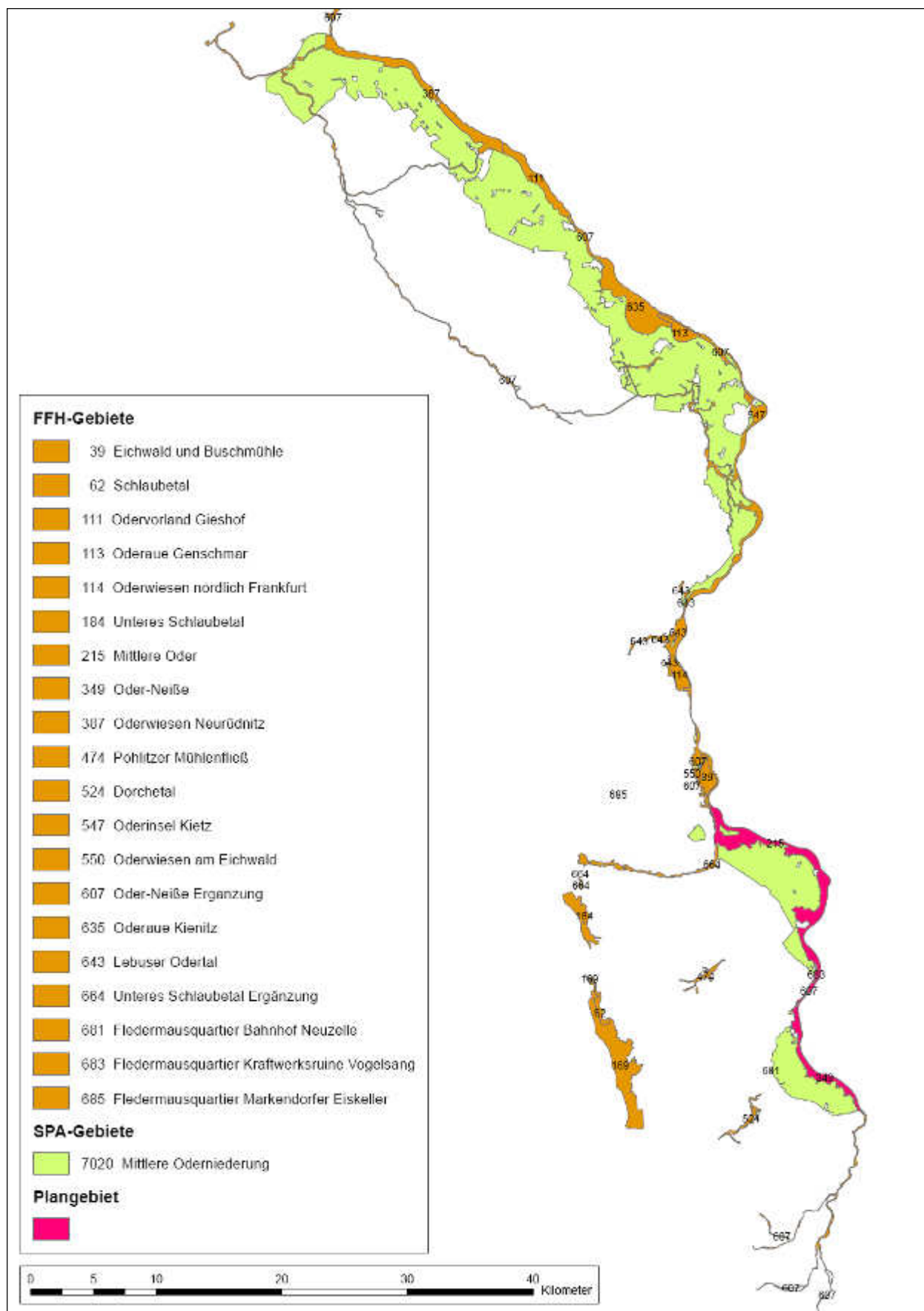


Abb. 2: Natura 2000-Gebiete mit Kohärenzfunktionen zum Plangebiet.

Weitere Natura-2000-Gebiete haben keinen direkten Anschluss an die FFH-Gebiete des Plangebiets, sind mit diesen jedoch durch die verbindenden Gewässer verbunden: 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“ und 524 „Dorchetal“. Auch hier besteht eine Kohärenzbeziehung mit dem Plangebiet vor allem durch gemeinsame Arten (Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Fischarten, Heldbock, Eremit).

Die FFH-Gebiete 685 „Fledermausquartier Markendorfer Eiskeller“ nordwestlich des FFH-Gebietes 215 „Mittlere Oder“ sowie 681 „Fledermausquartier Bahnhof Neuzelle“ westlich des FFH-Gebietes 349 „Oder-Neiße“ stehen als Quartierhabitat des Großen Mausohrs ggf. in Beziehung zum Plangebiet, sofern diese Art hier nachzuweisen ist.

Weitere, in der Nähe des Plangebietes befindliche Natura 2000-Gebiete (619 „Ziltendorfer Düne“ und 434 „Trockenhänge Lawitz“ sind als Trockenhabitats nur von untergeordneter Bedeutung als Kohärenzflächen des Plangebietes, da im Plangebiet anders als weiter oderabwärts Lebensraumtypen der Trockenrasen oder Dünen nicht vorkommen.

Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet erstreckt sich am Ostrand der naturräumlichen Haupteinheit Brandenburgisches Heide- und Seengebiet (D12) (SSYMANK et al. 1998) bzw. der naturräumlichen Region Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000).

Der Ostrand dieser naturräumlichen Haupteinheit wird durch die naturräumliche Einheit „Fürstenberger Odertal“ (828) (SCHOLZ 1962) gebildet, der das Plangebiet vollständig angehört.

1.2. Überblick über die abiotische Ausstattung

Geologie und Geomorphologie, Böden

Die Auenbereiche des Fürstenberger Odertals sind durch nacheiszeitliche Ablagerungen der Flussauen charakterisiert. Schwankungen der Wasserführung und hochwasserbedingte Veränderungen des Flusslaufes haben dabei die Sedimentfracht unterschiedlich abgelagert. Im flussnahen Bereich handelt es sich überwiegend um fein- bis mittelkörnige Auensande. In der Niederung kommen Auenlehme mit Schluff und Ton vor (z.B. nahe Brieskow-Finkenherd am Brieskower Toppel, bei Kunitzer Loose und bei Ratzdorf). Sie werden teilweise von geringmächtigem Auensand überlagert bzw. lagern über den Auensanden.

Diese Böden im Auenbereich unterliegen einem hohen bzw. mittleren Grundwassereinfluss. Böden, die einer aktuellen Überflutungs- und Sedimentationsdynamik unterliegen („echte Auenböden“), sind im Deichvorland anzutreffen. Charakteristisch sind Auengleye - ein Gleyboden mit Auendynamik im gesamten Profil. In höher gelegenen Auenbereichen mit einem grundwasserbeeinflussten Mineralbodenhorizont tiefer als 8 dm unterhalb der Geländeoberfläche kommen auf den Talsedimenten Vega-Gleye vor. Auf Grund des starken Grundwassereinflusses kommen in Brandenburg meist Übergangstypen zwischen Vega und Auen-Gley vor.

Durch Eindeichung und Regulierung des Wasserhaushaltes im Deichhinterland sind periodische Überflutungen der „Altaue“ nicht mehr gegeben. Ablagerungen von Auensedimenten finden daher nicht mehr statt. Eine gewisse Auendynamik ist trotz Eindeichung jedoch an einem stark schwankenden, mit dem Flusswasserspiegel in Verbindung stehenden Grundwasserstand erkennbar (vgl. MLUV & NSF 2011). Starker Stauwassereinfluss mit einem mittleren GW-Stand herrscht vor allem im Deichhinterland in größerer Entfernung zur Oder (LBGR 2013).

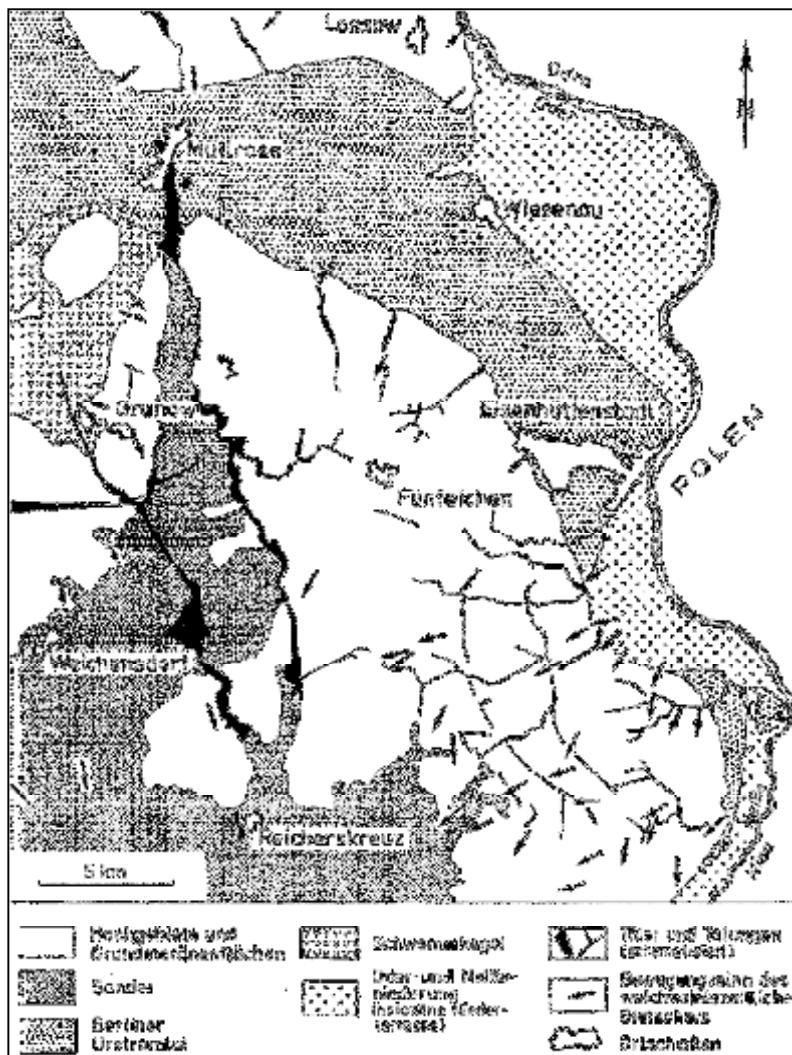


Abb. 3: Vereinfachter Überblick der geologischen Verhältnisse im Oderabschnitt zwischen Brieskow-Finkenheerd / Lossow und der Neißemündung bei Ratzdorf. Aus SCHROEDER & BROSE (2000).

Die Ziltendorfer und Neuzeller Oderniederung befindet sich auf einem Höhenniveau zwischen 22,6 m NN bei Brieskow-Finkenheerd im Norden und 31,5 m NN bei Ratzdorf im Süden. Angrenzend an die Niederung steigt das Gelände ca. 10 m auf das Niveau der Niederterrasse an. Im Norden des Gebietes reichen die Hochflächen der eiszeitlichen Grund- und Endmoränen bis an das Plangebiet heran. Hier beträgt der Höhenunterschied zur Niederung bis 37 Meter.

Weite Teile der Niederung liegen im Höhenbereich des mittleren Flussniveaus, im Deichhinterland mehrfach sogar darunter. Die flussnahen Bereiche sind auf Grund der nur noch zwischen den Deichen stattfindenden Sedimentation meist etwas höher. Nur selten erheben sich einzelne Flächen im Untersuchungsgebiet höher als 2 - 3 m über das jeweilige mittlere Flussniveau. An der Kunitzer Loose ist (knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes) eine kleine Kuppe ausgebildet. Es handelt sich um Reste weichselzeitlicher Ablagerungen aus Talsand und aus Lehmen der Grundmoräne.

Die an die Niederung angrenzende grundwasserferne Talsandterrasse, die in Eisenhüttenstadt im Ortsteil Fürstenberg bis an die Oder heranreicht, liegt nur im Bereich des Fürstenberger Winterhafens im Bearbeitungsgebiet. Die Talsandinsel westlich der Neißemündung mit der Ortschaft Ratzdorf wird von der Gebietsabgrenzung nur knapp berührt. Ein sehr kleinflächiger Talsandrest bei Eisenhüttenstadt, nördlich des in der Niederung gelegenen Sportplatzes, liegt bereits außerhalb des Bearbeitungsgebietes.

Besonderheiten des Übergangsbereichs zwischen Niederterrasse bzw. Hochfläche und Flussaue wie Steilabbrüche kommen innerhalb des Plangebietes nicht vor. Die sogenannte Steile Wand östlich des Brieskower Sees grenzt allerdings unmittelbar an das Plangebiet an.

Klima

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Bereich des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas. Das Klima der Region ist subkontinental getönt, mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Mit mittleren Niederschlagssummen zwischen etwa 490 und 537 mm gehört dieser Bereich des Odertals zu einer der niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands.

Die Jahresmitteltemperatur liegt im Bearbeitungsgebiet (Referenzdaten nach Walter 1961-1990) etwa zwischen 8,6 bis 8,8°C, wobei für das gesamte FFH-Gebiet Oder-Neiße, das sich jedoch außerhalb des Plangebietes im Neißetal noch weiter nach Süden erstreckt, ein Mittelwert von 9,1°C angegeben wird (vgl. Abb. 4).

Zu bedenken ist, dass für das Plangebiet bezüglich der Niederschläge nicht nur die lokalen Klimadaten eine Rolle spielen, sondern auch die Wetterlage im Einzugsgebiet von Oder und Neiße oberhalb, indem das dortige Niederschlagsgeschehen die Wasserführung der Flüsse beeinflusst.

Regionalklimatisch gehört das Plangebiet zu den großräumig gut durchlüfteten Regionen (MLUR 2000). Das Klima ist jedoch durch eine Verstärkung des trockenwarmen Subkontinentalklimas im Bereich des Stromtals ausgezeichnet. Die mittlere Inversionshäufigkeit (austauscharme Wetterlage) beträgt >240 Inversionstage im Jahr (MLUR 2000).

Als tiefliegende Ebene ist das Plangebiet schwerpunktmäßig bei ruhigen Wetterlagen Kaltluftentstehungs- und Kaltluftammelgebiet. Örtlich kann damit eine erhöhte Frostgefährdung gegenüber der Umgebung verbunden sein. Im Zusammenhang mit größeren Wasser- und Feuchtflächen ist mit verstärkter Nebelbildung zu rechnen.

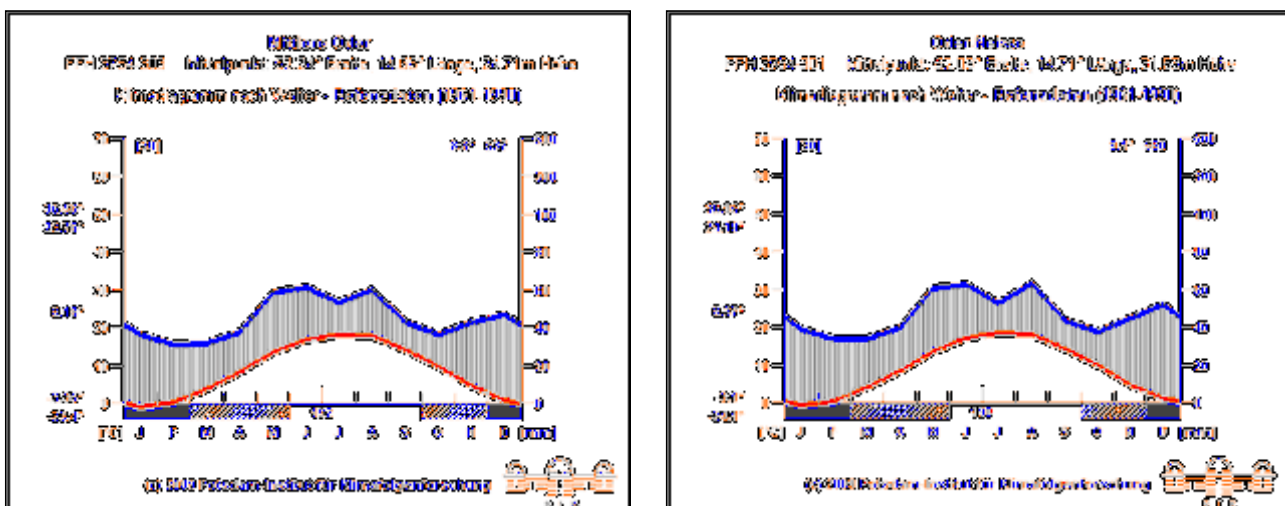


Abb. 4: Klimadiagramme nach Walter für die FFH-Gebiete 215 Mittlere Oder und 349 Oder-Neiße. Rot = mittlere Monatstemperatur. Blau = mittlere Monatsniederschläge. POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2006 - 2009).

Hydrologie

Die Oder

Die Oder ist ein typischer Flachlandfluss. Sie besitzt insgesamt bis zur Mündung ein Einzugsgebiet von 118.861 km². Davon liegen 6% in der Tschechischen Republik, 89% in der Republik Polen und 5% in der

Bundesrepublik Deutschland (LUGV 2011). Der für das Plangebiet abflusswirksame Anteil entspricht dabei weitgehend den Teileinzugsgebieten Mittlere und Obere Oder sowie Lausitzer Neiße und erreicht am Pegel Eisenhüttenstadt einen Flächenumfang von 52.033 km².

Das heutige mittlere Flussniveau liegt (lt. topographischer Karten) bei Meereshöhen zwischen 31,6 m an der Neißemündung bei Ratzdorf und 21,9 m an der Nordspitze des Brieskower Sees. Bei einer Lauflänge von 34,4 km verursacht dies eine für einen Tieflandsfluss relativ hohe Fließgeschwindigkeit und damit eine vergleichsweise hohe Sauerstoffsättigung. Das Abflussregime wird durch eine hohe Wasserführung während der Schneeschmelze im (größtenteils polnischen) Einzugsgebiet und geringe sommerliche Wassermengen geprägt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Starke Regenfälle önnen auch im Sommer zu kurzen, steilen Hochwasserwellen führen. Der Schwankungsbereich der Wasserführung ist beträchtlich. Nach VOLLBRECHT (2009) schwankt der Durchfluss am Pegel Eisenhüttenstadt zwischen 70,4 und 2.585 m³/s und bei Hohensaaten zwischen 111 und 3.489 m³/s. Die größten Wasserstandsschwankungen (höchster Hochwasserstand - niedrigster Niedrigwasserstand) werden für die Grenzoder stromauf der Warthemündung mit 5,80 m und unterhalb der Warthemündung in Hohensaaten-Finow mit 6,94 m angegeben. In Eisenhüttenstadt wurde der höchste bekannte Wasserstand während des Hochwassers 1997 gemessen (Tab. 2). Die Differenz zum niedrigsten Wasserstand beträgt hier 580 cm.

Tab. 2: Wasserstände der Oder am Pegel Eisenhüttenstadt (ELWIS 2013).

	Parameter	Wert	Zeitbezug
PNP	Pegelnulldpunkt	25,156 m	gültig ab 01.11.2010
HSW	höchster Schifffahrtswasserstand	535 cm	gültig ab 08.01.2003
NNW	niedrigster bekannter Wasserstand	137 cm	07.08.1950
MNW	mittlerer niedrigster Wert der Wasserstände in einer Zeitspanne	178 cm	01.11.2000 - 31.10.2010
MW	Mittelwert der Wasserstände in einer Zeitspanne	289 cm	01.11.2000 - 31.10.2010
MHW	mittlerer höchster Wert der Wasserstände in einer Zeitspanne	498 cm	01.11.2000 - 31.10.2010
HHW	höchster bekannter Wasserstand	717 cm	24.07.1997

Die Oder ist zur Sicherung angrenzender Nutzflächen und insbesondere durch den Ausbau als Schifffahrtsweg durch Laufbegradigungen und Regulierungsbauwerke (Buhnen, uferparallele Leitwerke und Befestigungen) in ihrer Struktur und ihrem Lauf verändert. Dies bewirkte insbesondere eine starke Einschränkung dynamischer Veränderungspotenziale hinsichtlich Lauf und Struktur des Flusses. Ursprünglich vorhandene Inselbildungen und unterschiedliche Breitenentwicklungen des Flussbettes (Urmessischblätter) sind heute nicht mehr vorhanden.

Obwohl zwischen den Buhnen noch abschnittsweise naturnahe Uferstrukturen vorkommen, ist die Oder im Plangebiet daher überwiegend als stark bis sehr stark verändertes Gewässer (Strukturgüteklasse 5 und 6) einzustufen. Im Bereich des Winterhafens von Eisenhüttenstadt, wo der Oder-Spree-Kanal in die Oder einmündet, muss sogar von einem vollständig veränderten Gewässerabschnitt ausgegangen werden (Strukturgüteklasse 7). Lediglich zwei kurze Abschnitte von insgesamt 2000 Metern Länge bei Aurith und Kunitzer Loose wurden mit der Strukturgüteklasse 4 (deutlich verändert) belegt, welche bei Beibehaltung der Lauffixierung als maximal erreichbarer Wert angesehen werden muss.

Querbauwerke im Fluss sind innerhalb des Plangebietes wie auch stromab bis zur Mündung nicht vorhanden. Es gibt sie jedoch stromauf im Mittellauf auf polnischem Gebiet.

Das aktuelle Überflutungsgebiet der Oder ist gegenüber den ursprünglichen Verhältnissen durch Eindeichung eingeschränkt, so dass die rezente Überflutungsauwe linksseitig der Oder nur etwa 100 bis 700 Meter breit ist und über einige Abschnitte sogar ganz fehlt. Dementsprechend ist das Ausuferungsvermögen stark vermindert.

Im Plangebiet ist neben der rezenten Überflutungsauere auch ein Teil der landseitigen Niederungsflächen eingeschlossen. Hier werden die Wasserstandsschwankungen nur in gedämpftem Umfang durch Qualm- und Sickerwasser in Deichnähe oder Vertiefungen wirksam.

Grundwasser und Grabensystem

Die Grundwasserstände sind durch die Tieflage der Aue durchweg oberflächennah und mit der Wasserführung des Flusses stark schwankend. In der Überflutungsauere können sie bis auf ein Niveau von ca. 2 m unter Flur sinken, wie die Lage typischer Bodenhorizonte beweist. In der ausgedeichten Aue (innen-deichs) steht das Grundwasser auf Grund der vielfach tieferen Lage dieser nicht mehr von der Auensedimentation erreichten Flächen näher an der Geländeoberfläche. Das Gelände befindet sich hier vielfach 1 - 2 Meter unterhalb des Mittelwasserstands der Oder. Dementsprechend drängt unter den Deichanlagen hindurch kontinuierlich Wasser aus dem Flussbett über den aus Sand und Kies bestehenden Grundwasserleiter in die ausgedeichte Niederung. Deshalb mussten in diesem tiefer liegenden Polder Entwässerungssysteme zur Ableitung des zufließenden Drängewassers errichtet werden. Ohne diese sind die Flächen nicht landwirtschaftlich nutzbar.

Um diese Entwässerungssysteme an die Vorflut anzuschließen, wurden in den 1920er Jahren Schöpfwerke errichtet, die zu einer großflächigen Entwässerung der bis zu dieser Zeit existierenden deichnahen Feuchtgrünlandflächen führte, die in der Folge in Ackerland umgewandelt wurden (QUAST 2004). Der Drängewasserzustrom aus der Oder kann bei Hochwasser Größenordnungen von bis zu 10 m³/s erreichen und bis 90% der Zuflüsse in den Gräben ausmachen; bei Niedrigwasser verringert er sich auf ca. 2 m³/s.

Die Komplexmeliorationen zwischen 1970 und 1980, damit verbunden u. a. die Installation zahlreicher weiterer Schöpfwerke, führten dazu, dass der Feuchtgebietsanteil der Polder stark reduziert wurde. Der massive Ausbau des Hydromeliorationssystems in der gesamten Ziltendorfer und Neuzeller Oderniederung in den 1970er Jahren hat dazu geführt, dass das Drängewasser rasch aus dem Gebiet abgeführt wird und nur noch vergleichsweise kleine Teilbereiche längere Zeit überstaut oder vernässt sind. Bei Verdunstungsraten von 400 - 500 mm/a werden die Polderflächen bei Niedrigwasser zu ausgesprochenen Wassermangelgebieten. Die im Hinterland vereinzelt vorhandenen Kleingewässer fallen z.T. frühzeitig trocken (HERRMANN 1995). Um in den sommerlichen Trockenperioden dennoch eine ausreichende Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen zu gewährleisten, ist eine zweiseitige Regulierung von hoher Bedeutung, d. h. es muss möglich sein, Wasser in Trockenperioden auch einstauen zu können. Außerdem wurden in einigen Gebieten Beregnungssysteme installiert.

Die Entwässerung der Ziltendorfer Niederung erfolgt über zahlreiche Meliorationsgräben, die durch eine Reihe von Stauhaltungen reguliert werden. Als Hauptvorfluter entwässern das Freiwasser (Graben 15) über einen Freiauslass am Schöpfwerk Finkenheerd in den Brieskower See sowie der Pottack über ein Siel in die Brieskower Alte Schlaube, welche über den Brieskower Kanal ebenfalls in den Brieskower See einmündet. Über das Einlassbauwerk im Bereich Kraftwerksruine Vogelsang kann die Ziltendorfer Niederung bei Normal- und Niedrigwasser der Oder künstlich bewässert werden.

Auch die Neuzeller Niederung wird durch ein Grabensystem mit dem Hauptvorfluter Neuzeller Hauptgraben entwässert. Das Wasser wird über zwei Schöpfwerke (Pumpwerk am Schwarzen Weg, Schöpfwerk Eisenhüttenstadt) in den Oder-Spree-Kanal, welcher direkt mit der Oder verbunden ist, geleitet.

Die Entwässerungsgräben sind meist einförmig im Regelprofil errichtet und unterhalten. Die im Plangebiet befindlichen Gräben werden meist von Röhrichtfragmenten begleitet. Die Vorfluter (im Plangebiet das Freiwasser / Graben 15, außerdem Pottack und der Unterlauf des Neuzeller Hauptgrabens) folgen teilweise alten, naturnäheren Wasserläufen, aus denen sie durch Ausbau hervorgegangen sind. Dementsprechend weisen sie einen gewissen Fließgewässercharakter auf mit schwacher Fließbewegung bis 0,1 m / s und submersen Pflanzenbewuchs sowie breiterem Röhricht. Dennoch werden sie in der Übersichtskartierung zur Gewässerstrukturgüte als vollständig verändert (Strukturgüte 7) ausgewiesen.

Hinsichtlich der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers sind auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung im Deichhinterland (Polder) lokal erhöhte Konzentrationen mit Ionen der Stickstoff-Gruppe (NO_3 , NO_2 , NH_4) zu verzeichnen. In den Drängewasserbereichen macht sich besonders bei Niedrigwasser die anthropogen bedingte Salzfracht im Grundwasser bemerkbar.

Stillgewässer

Als größtes Stillgewässer im Plangebiet befindet sich im Norden der Brieskower See mit einer Fläche von rund 42 ha. Es handelt sich um ein Altwasser der Oder, mit welcher der See direkt nach Norden verbunden ist. Er ist gleichzeitig Mündungsgewässer der Schlaube, die mit dem Brieskower Kanal an der Südspitze des Sees in diesen einmündet. Der Brieskower See weist vor allem entlang seines östlichen Ufers, das bewaldet ist, naturnahe Strukturen auf.

Im Deichvorland finden sich zahlreiche Auengewässer (Altwasser, Kolke), von denen einige auch bei Mittelwasser noch mit dem Fluss in Verbindung stehen, im Übrigen werden sie bei Hochwasser mit der Oder und untereinander verbunden. Sie haben typischerweise eine Größe um 0,5 ha. Einige erreichen jedoch auch einen Flächenumfang bis rund 4 ha. Die Auengewässer finden sich vor allem dort, wo das Vorland breiter ausgebildet ist. Sie stellen meist Reste ehemaliger Verläufe des Flusses dar. In der Ziltendorfer Niederung sind sie zahlreicher und mit größerem Flächenumfang vorhanden als im Süden des Plangebietes. Den Auengewässern gemeinsam ist zumeist das Vorhandensein einer Wasservegetation und eines Röhrichtgürtels. Die Ufer sind naturnah bis natürlich und können parallel zur Streichlinie des Hochwassers als steile Böschungen ausgebildet sein. Der Anteil periodisch trocken fallender Gewässerfläche ist vergleichsweise hoch.

Weitere Stillgewässer kommen im Deichhinterland vor, zumeist in Deichnähe. Neben Altwässern oder Kolken kann es sich hier auch um Bodenaushubsenken im Zuge des Deichbaus handeln. Sie weisen meist Größen $< 0,5$ ha auf. Lediglich ein Gewässer erreicht die Größe von 1,6 ha. Strukturell sind sie ebenfalls meist naturnah ausgebildet.

Ebenfalls Stillgewässercharakter hat der Oder-Spree-Kanal, dessen Mündung in die Oder sich im Plangebiet befindet. Dieses künstliche, 1890 fertig gestellte Gewässer dient der Schifffahrt. Naturnahe Strukturen im Wasser wie an der Uferlinie fehlen weitgehend.

Einleitungen

Das Plangebiet wird von 2 Einleitungen kommunaler oder gewerblicher Abwässer berührt (LUGV 2010):

- Einleitung industrieller Abwässer durch die Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH in die Oder bei km 560,1
- Einleitung kommunaler Abwässer aus der Kläranlage Eisenhüttenstadt in die Oder bei km 551,3

Weitere Einleitungen erfolgen indirekt aus den Oberläufen von Oder und Neiße sowie der kleineren Seitengewässer (insbesondere aus der Kläranlage Wellmitz mit Einleitung in den Neuzeller Hauptgraben, welcher über den Oder-Spree-Kanal in die Oder entwässert).

1.3. Überblick über die biotische Ausstattung

Die FFH-Gebiete des Plangebietes umfassen ausgedehnte Habitatkomplexe der Oderaue. Sie werden insbesondere vom Flusslauf der Oder und seinem Wasserhaushalt geprägt. Neben dem Fluss selbst als Lebensraum umfasst das Deichvorland weitläufiges, extensives Grünland, Brachen, Auenstillgewässer, kleinere und größere Auwaldbestände, Einzelbäume und Baumgruppen. Landseitig der Deiche sind die Flächen des Plangebiets ebenfalls überwiegend extensiv bewirtschaftet und enthalten Grünland, gering genutzten Gehölz- und Waldstücken sowie Nass und Feuchtbrachen. Im Gebiet 215 sind z. T: größere Flächen des Deichhinterlands als Wiesen- und Waldgebiete einbezogen. Im Gebiet 607 sind als Verbindungsglied zwischen den nördlich und südlich anschließenden naturnahen Landschaftskomplexen auch

naturferner Abschnitte entlang des Fürstenberger Hafens vorhanden. Ebenfalls stärker anthropogen beeinflusst ist die Fläche des FFH-Gebietes 683, in welchem die Kraftwerksruine als Fledermausquartier sowie ein Auengewässer als Kammmolchhabitat die wertgebenden Merkmale sind.

Hohe Flächenanteile der FFH-Gebiete 215, 349 und 607 werden von Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I FFH-RL oder deren Entwicklungsflächen eingenommen (Tab. 3). Im FFH-Gebiet 683 kommen keine eigenen Lebensraumtypen vor.

Tab. 3: Flächenanteile der Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL und deren Entwicklungsflächen in den FFH-Gebieten 215 Mittlere Oder, 349 Oder-Neiße (Teilgebiet Oder) und 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teilgebiet Vogelsang).

FFH-Gebiet:	215			349			607		
	Anz.	[ha]	[%]	Anz.	[ha]	[%]	Anz.	[ha]	[%]
LRT gesamt	258	671,8	47,1	82	192,4	43,3	8	15,5	46,0
LRT E gesamt	96	265,2	18,6	28	57,9	13,0	4	3,6	10,6

Das Plangebiet beherbergt zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten (insgesamt 165 Arten der Roten Liste Brandenburgs bzw. Deutschlands). Deren Standorte sind insbesondere:

- das Flussumfer und die Ufer der Stillgewässer,
- die Wasserkörper der Stillgewässer und einiger Gräben,
- Säume und Brachen im Grenzbereich zwischen Gewässern oder Gehölzen und Nutzflächen,
- Wiesen wechselfeuchter, feuchter und frischer Standorte,
- Trockenrasen (geringe Anteile),
- naturnahe Wälder.

Aus der Tierwelt besonders hervorzuheben ist die artenreiche Fledermausfauna, welche nicht nur in den strukturreichen Auswaldbeständen und der strukturierten, von Gehölzen und Gewässern durchsetzten Offenlandschaft als kennzeichnende Artengruppe vorkommt, sondern mit der Kraftwerksruine Vogelsang ein landesweit bedeutsames Winterquartier nutzen kann.

Darüber hinaus sind als gebietstypische und schutzwürdige Fauna das Vorkommen von Biber und Fischotter, Amphibienarten (insbesondere Rotbauchunke und Kammmolch), Fischarten und Insektenarten (darunter Großer Feuerfalter, Grüne Keiljungfer, Eremit, Heldbock u. a.) hervorzuheben.

1.4. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bis vor 250 Jahren war das Plangebiet noch eine weitgehend naturnahe Flusslandschaft. Zumindest die Flussmorphologie und Abflussverhältnisse sowie die Überflutungsverhältnisse waren noch fast unberührt. Die typische Dynamik des Flusses mit Erosions- und Sedimentationsprozessen, die sich im Bereich der Mittleren Oder etwa die Waage hielten (VOLLBRECHT 2009), konnte sich bis dahin weitgehend ungestört entfalten.

Eine derartige Situation blieb im Plangebiet weitgehend bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen, wie die 1847 abgeschlossene Uraufnahme der Messtischblätter zeigt (Abb. 5). Das Flussbett weist noch eine starke Breitenvarianz mit Inselbildungen und Sandbänken auf. Nur stellenweise legen gerade Uferabschnitte eine gewisse Befestigung nahe und nur in kurzen Abschnitten von wenigen hundert bis maximal 1000 Metern Länge kommen Buhnen vor (bei Aurith, Vogelsang und Ratzdorf). Die bis dahin erfolgten Befestigungen dienten ausschließlich der Flächensicherung und hatten noch keinen Bezug zur Schifffahrt.

Die Schifffahrt wurde an der Oder bereits seit Jahrhunderten betrieben. Eine Zunahme erfolgte mit den zusätzlichen Verbindungen ins Binnenland durch den Bau des Friedrich-Wilhelm-Kanals (= im Plangebiet Brieskower Kanal) im Jahr 1669 und vor allem durch den Oder-Spree-Kanal 1891, welche beide innerhalb des Plangebietes ihren Anschluss an die Oder haben. Im Jahr 1856 fuhr der erste Dampfer auf der Oder bis hinauf nach Breslau.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Ausbau der Oder durch Buhnen und Deckwerke zur Sicherung der Schifffahrt vorangetrieben. Der Ausbau hatte zum Ziel, die Niedrig- und Mittelwasserabflüsse in einem einheitlichen, nur mäßig gekrümmten Bett zu bündeln, so dass auch bei geringer Wasserführung ein Mindestmaß an Wasserständen für die Schifffahrt vorlag. Laufbegradigungen und Durchstiche in größerem Ausmaß erfolgten im Bereich des Plangebietes nicht. Im Zuge der einheitlichen Flussbettgestaltung wurden jedoch kleinere Unregelmäßigkeiten des Laufes eliminiert, z.B. im Zuge der Aufhebung einer Engstelle südlich Aurith (vgl. Abb. 5 links). Ab 1913 erfolgte ein weiterer Ausbau mit Buhnen und Deckwerken, so dass heute das gesamte Ufer durchgängig festgelegt und ausgebaut ist. Zusätzlich wurde bei Niedrigwasser die Wasserführung durch Einspeisung von Zuschusswasser aus Staubecken oberhalb Breslau künstlich erhöht (VOLLBRECHT 2009).

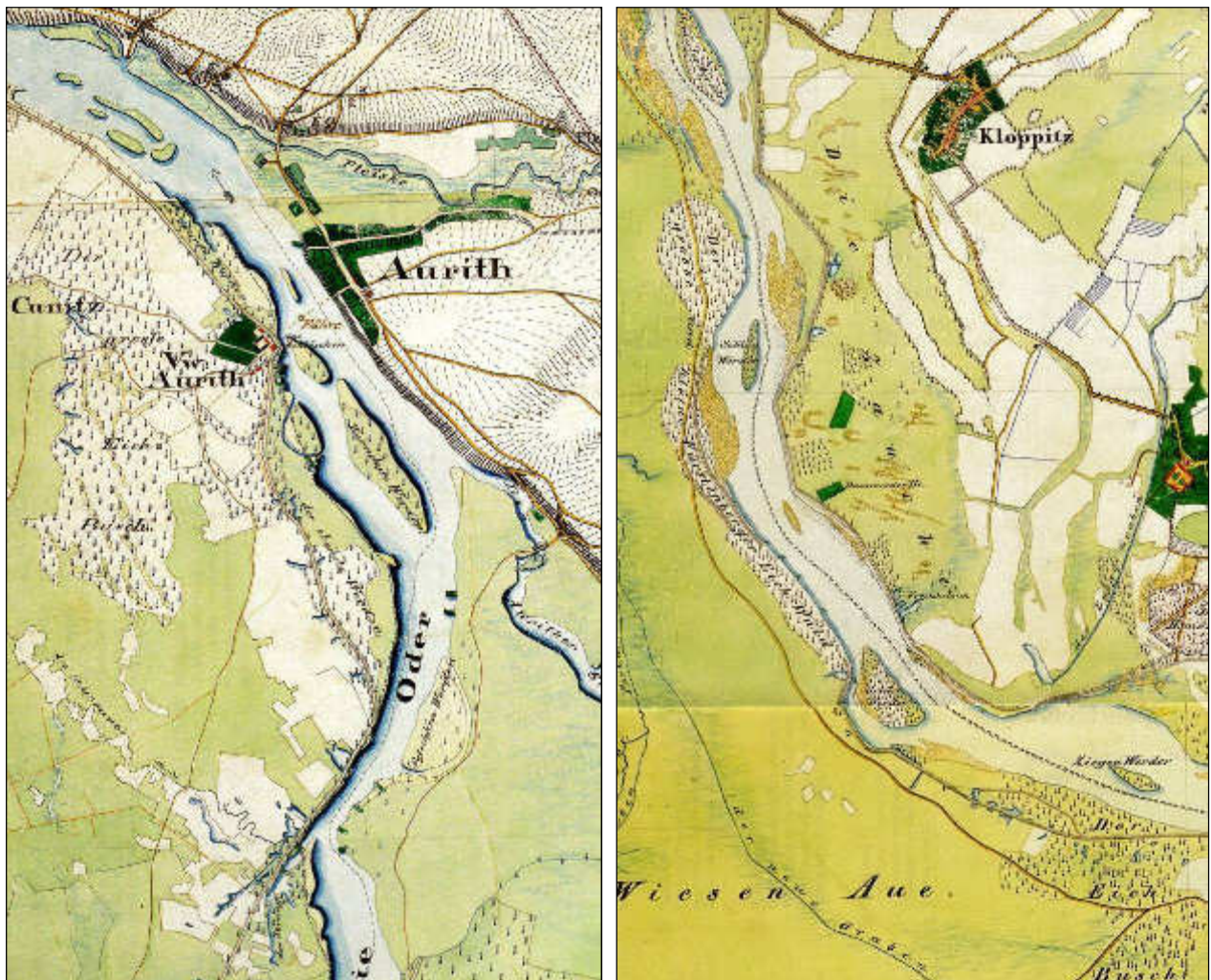


Abb. 5: Die Oder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Links: bei Aurith. Rechts: südlich Fürstenberg. Ausschnitte aus den Urmesstischblättern 3754, 3854 und 3954 (LGB 1998 / 2007). Maßstab ca. 1 : 50.000.

Im Bereich von Fürstenberg / Eisenhüttenstadt erfolgte Ende des 19. Jahrhunderts eine besonders starke Umgestaltung der Landschaft, indem ein ehemaliges Altwasser (Fürstenberger See) als Einmündungsbe-

reich des Oder-Spree-Kanals mit Winterhafen ausgebaut und mit weitläufigen Deckwerken befestigt wurde.

Die Einschränkung der Überflutungsauere durch Eindeichung erfolgte zwischen Eisenhüttenstadt und dem Brieskower See 1850-53. Erste planmäßige Eindeichungen im Bereich des Stifts Neuzelle gehen zwar bis ins Jahr 1527 zurück (PLANUNGSTEAM GEK2015 2012), können jedoch kaum den heutigen Gegebenheiten entsprechen, da Deiche in den Urmesstischblättern (1844 / 47) noch nicht verzeichnet sind (vgl. Abb. 5).

Hinsichtlich der Nutzungen der angrenzenden Aue muss bereits seit langem von einer Weide- und Grünlandnutzung, teilweise auch Ackerbau, in großen Teilen der Oderniederung ausgegangen werden. Dies führte zu offenen Landschaftsformen mit Grünlandbewuchs und hat den ursprünglich vorhandenen Anteil an Waldfläche stark dezimiert.

Die Wald-Offenland-Verteilung entsprach bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in etwa den heutigen Verhältnissen. Im Deichhinterland (außerhalb des eigentlichen Plangebiets) gab es jedoch vor 150 Jahren westlich von Aurith und nördlich Wellmitz noch größere Waldflächen, die heute verschwunden sind (vgl. Abb. 5 „Eichbusch“).

Mit der Herstellung überflutungsfreier Polder konnte die landwirtschaftliche Nutzung in den Polderbereichen der Ziltendorfer und Neuzeller Niederung intensiviert werden. Mit dem Deichbau 1850 erfolgten die Anlage zusätzlicher Entwässerungsgräben und der Ausbau der Entwässerungsvorfluter (Freiwasser / Graben 15, Pottack, Neuzeller Hauptgraben) (PLANUNGSTEAM GEK2015 2012). In den 1960er und 1970er Jahren wurde in den Poldern die Entwässerung durch weitere Begradigung und Eintiefung der Gräben verstärkt und großflächig Grünland zu Ackerland umgebrochen.

Die Deichvorländer blieben der Grünlandnutzung vorbehalten, die jedoch ebenfalls in den 1960er Jahren eine Intensivierung erfuhr. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurde vor allem Weidenutzung betrieben. Nach 1990 ließ die Nutzungsintensität im Überflutungsbereich wieder nach.

Eine Zäsur bildete das Sommerhochwasser im Jahr 1997 mit zwei Deichbrüchen bei Aurith und Brieskow-Finkenheerd, wodurch die Ziltendorfer Niederung vollständig überflutet wurde. In der Folge wurden die Deiche der Ziltendorfer Niederung ausgebaut. Dies war mit einer (überwiegend landseitigen) Verbreiterung der Deiche sowie mit einer Aufhöhung der Deichkrone um ca. einen Meter verbunden.

Nördlich von Brieskow-Finkenheerd wurde 1923 am Westufer des Brieskower Sees ein Braunkohlekraftwerk errichtet, das den Brieskower See für seinen Kühlwasserkreislauf nutzte. Es wurde bis 1996 betrieben und 1998 abgebrochen. Für den Kraftwerksbetrieb wurden Bereiche Brieskower Sees ausgebaggert.

Vor der Wende gab es im Brieskower See eine große Fischmastanlage, die von der Abwärme des Kraftwerks profitierte und daher ganzjährig große Ertragsmengen aufweisen konnte. Bis zur Stilllegung des Kraftwerks war der See weitgehend frei von Wasserpflanzen.

1.5. Schutzstatus

Die FFH-Gebiete des Plangebietes sind bis auf den Teilabschnitt 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ bei Vogelsang durch die Naturschutzgebiete „Mittlere Oder“ und „Oder-Neiße“ gesichert.

Das Plangebiet befindet sich mit allen vier FFH-Gebieten innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes 7020 „Mittlere Oderniederung“ (SPA DE 3453-422). Dieses erstreckt sich auf 145 km Länge entlang der westlichen Seite der Lausitzer Neiße unterhalb Guben und der Mittleren Oder. Es weist insgesamt eine Flächengröße von 317,17 km² auf. Das Plangebiet mit insgesamt 19,24 km² nimmt einen Flächenanteil von rund 6 % des gesamten SPA-Gebietes ein.

Folgende Schutzgebiete finden sich benachbart angrenzend an Flächen des Plangebietes (vgl. auch Karte 1):

- Im Nordwesten grenzt das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ (664) an das FFH-Gebiet „Mittlere Oder“ an.
- Im Norden schließen die FFH Gebiete „Oder-Neiße Ergänzung (nördlicher Teil)“ sowie „Eichwald und Buschmühle“ (39) an. Letzteres ist als gleichnamiges NSG festgesetzt. Die Flächen sind außerdem Bestandteil des LSG „Fauler See, Märkischer Naturgarten, Guldendorfer Mühltal, Eichwald und Buschmühle“.
- Im Süden setzt sich das FFH-Gebiet „Oder-Neiße Teilgebiet Oder“ (349) mit dem „Teilabschnitt Neiße“ fort.
- Auf polnischer Seite findet das SPA-Gebiet „Mittlere Oderniederung seine Fortsetzung im SPA-Gebiet Dolina Środkowej Odry (= Mittleres Odertal) (PLB080004).
- Im Norden des Plangebietes grenzen außerdem auf polnischer Seite zwei FFH-Gebiete an, die sich auf zwei östliche Seitenzuflüsse beziehen: das Gebiet Dolina Pliszki (= Pleiske-Tal) (PLH080011), welches jedoch den Oderstrom selbst nicht mit einbezieht sowie das Gebiet Ujście Ilanki (PLH080015), welches unmittelbar an die Nordspitze des FFH-Gebietes Mittlere Oder angrenzt.

1.6. Gebietsrelevante Planungen

Wichtige gebietsrelevante Planungen sind:

- Landschaftsprogramm mit Zielsetzungen für die Sicherung und Entwicklung der Landschaft: Biotopverbund, naturnahe Biotope, zu schützende Arten, naturnahe und unbelastete Fließ- und Stillgewässer, unbelastete Böden, Sicherung von Flussniederungen, des Eigencharakters und der Erlebniswirksamkeit der Landschaft.
- Landschaftsrahmenplan: Setzt die landesweiten Zielsetzungen des Landschaftsprogramms auf Kreisebene um, insbesondere: Erhalt und Entwicklung der Oderaue als naturnahe Flusslandschaft, störungsfreie Pufferzonen, Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik innerhalb des Odervorlands, extensive abgestimmten Bewirtschaftung von Feuchtwiesen und artenreichen Frischwiesen, Sicherung und Vermehrung der Auwaldanteils im Odervorland
- Flächennutzungsplanung: entspricht überwiegend dem Bestand (Gewässer, Landwirtschaft, Wald). Flächenentwicklung mit Auswirkung auf das Plangebiet am Westufer des Brieskower Sees (Camping / Wassertourismus).
- Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Brieskower Kanal: Betrifft das Freiwasser (Graben 15) im FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder. Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors, Schaffung naturnäherer Gewässerstrukturen, Reaktivierung von Altarmstrukturen im Unterlauf westlich von Brieskow-Finkenheerd.
- Hochwasserrisikomanagementplan (Entwurf): Detaillierte Bestandskarten zum Hochwassergeschehen, allgemeine (nicht flächenkonkrete) Maßnahmen zum Hochwasserschutz wie Überschwemmungsgebietsausweisung, Hochwasserschutzanlagen (Deiche), Freihaltung der Hochwasserabflussquerschnitte durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement.
- Deichsanierung und Deichrückverlegung: Maßnahmen am Brieskower See und südlich Eisenhüttenstadt sowie bereits fertiggestellte Abschnitte bei Ratzdorf und Wellnitz.
- Geplanter Flutungspolder Neuzeller Niederung: Westlich angrenzend an das FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße.
- Geplante 380 KV-Freileitung (3. Interconnector Eisenhüttenstadt – Plewiska): Die Trasse quert das Plangebiet im Bereich zwischen Eisenhüttenstadt und Brieskow-Finkenheerd (FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder). Im Raumordnungsverfahren werden 4 Trassenvarianten untersucht.

- Straßenverbindung mit Oderbrücke bei Aurith: Frühes Planungsstadium, würde das FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder durchschneiden.
- Fährverbindung über die Oder in Aurith: Für Fußgänger und Radfahrer.

1.7. Nutzungs- und Eigentumssituation

Nutzungen

Die Flächenverteilung der Nutzungsverhältnisse im Plangebiet ist in Tab. 4 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters (ALK) wiedergegeben. Dementsprechend nehmen Fluss, Grünland, Wald und ungenutzte Flächen den größten Teil des Plangebietes ein. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Zuordnungen in der Datenquelle nicht ganz einheitlich erfolgt sind. So sind beispielsweise Uferbereiche des Flusses teilweise als Fluss, teilweise auch als Unland definiert. Das Deichvorland ist zu großen Anteilen als Unland erfasst, teilweise jedoch auch bis an das Flussufer heran als Grünland.

Als weitere Nutzungen mit deutlichem Flächenanteil kommen die Hochwasserschutzanlagen, Ackerland, Stillgewässer und Verkehrsflächen vor. Bei den Hochwasserschutzanlagen handelt es sich überwiegend um Deichfläche, im Norden kommt jedoch auch eine größere gehölzbestandene Fläche mit dieser Nutzungszuweisung vor. Ackerflächen kommen ausschließlich im Deichhinterland vor mit einem Schwerpunkt im Norden des Plangebietes in der Ziltendorfer Niederung. Unter den Stillgewässern ist lediglich der Brieskower See als größeres Seegewässer nutzungsrelevant. Bei den Verkehrsflächen handelt es sich überwiegend um Fahrwege, teilweise auch um kleine Erschließungsstraßen.

Mit geringem Flächenanteil, jedoch in der gesamten Fläche des Deichhinterlandes relevant, sind Gräben als Bestandteil des Entwässerungssystems vorhanden. In gleicher Größenordnung kommen Flächen mit Siedlungsnutzungen vor. Neben der Kraftwerksruine bei Vogelsang sind dies ein Wochenendgrundstück bei Vogelsang sowie Einzelgebäude bei Brieskow-Finkenheerd.

Mit sehr untergeordneten Flächenanteilen kommen der Mündungsbereich des Oder-Spree-Kanals, eine ehemalige Abbaufäche im Bereich des Schafbruchs (östliche Neuzelle) sowie eine Obstbaufäche im Deichhinterland südlich Eisenhüttenstadt (aufgelassen, als Feldgehölz entwickelt) vor.

Tab. 4: Flächenverteilung der Nutzungsverhältnisse im Plangebiet nach Angaben aus dem Liegenschaftskataster (ALK).

Nutzung	ha	%
Siedlung	7,24	0,37
Betriebsfläche Abbauand	2,05	0,10
Verkehrsfläche	31,62	1,59
Ackerland	102,56	5,17
Grünland	453,05	22,84
Obstanbaufläche	0,50	0,03
Wald	356,44	17,97
Gehölze	12,94	0,65
Fluss	500,16	25,22
Kanal	2,70	0,14
Gräben	7,24	0,37
Stillgewässer	66,64	3,36
Hochwasserschutzanlagen	113,18	5,71
Unland, Brachland	327,05	16,49
Summe	1.983,39	100,0

Eigentumsverhältnisse

Die im Plangebiet vorliegenden Eigentumsverhältnisse zeigt Tab. 5 im Überblick).

Tab. 5: Eigentumsverhältnisse in den vier FFH-Gebieten des Plangebiets.

Eigentümer	Fläche in ha	Flächenanteil in %
FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder		
Bundesrepublik Deutschland	407,64	28,6
Land Brandenburg	222,27	15,6
Gemeinden	233,09	16,3
WWD Cottbus	0,14	0,0
BVVG	6,84	0,5
BVS	1,52	0,1
Ev. Kirche	1,97	0,1
NABU	6,93	0,5
Naturschutzfonds Brandenburg	27,59	1,9
Stift Neuzelle	47,79	3,4
Agrarbetriebe	53,64	3,8
Privat	387,43	27,2
Industrie	21,33	1,5
Unbekannter Eigentümer	7,09	0,5
gesamt	1425,27	100,00
FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße, Teilgebiet Oder		
Bundesrepublik Deutschland	152,06	34,2
Land Brandenburg	69,75	15,7
Gemeinden	121,32	27,3
WWD Cottbus	34,18	7,7
Ev. Kirche	0,70	0,2
Naturschutzfonds Brandenburg	4,58	1,0
Stift Neuzelle	22,75	5,1
Agrarbetriebe	1,24	0,3
Privat	27,49	6,2
Privat / Land Brandenburg	10,43	2,3
Industrie	0,02	0,0
gesamt	444,52	100,0
FFH-Gebiet 607 Oder-Neiße Ergänzung, Teilgebiet Vogelsang		
Bundesrepublik Deutschland	25,40	75,9
Land Brandenburg	6,14	18,3
Gemeinden	1,93	5,8
gesamt	33,47	100,0
FFH-Gebiet 683 Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang		
Land Brandenburg	1,80	10,1
Gemeinden	0,05	0,3
Privat	16,02	89,6
gesamt	17,87	100,0

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die im Plangebiet vorkommenden LRT gemäß Anhang I FFH-RL sind in Tab. 6 auf der Grundlage der aktuellen Erfassungen zusammengestellt.

Tab. 6: Überblick über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand in den FFH-Gebieten des Plangebietes (215, 349, 607 und 683).

FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder		Lebensraumtypen (EHZ A - C)					
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fi.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	A	1	2,2	0,2			
	B	90	38,0	2,7		9	
	C	26	44,3	3,1		5	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	C	1			1461		
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.						
	B	3	213,1	14,9			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	3	0,2	0,0		2	5
	C	1				1	7
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	B	3	3,0	0,2	493		
	C	33	100,7	7,1	698	4	1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	5	66,7	4,7	1137		
	C	4	9,0	0,6			1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	B						3
	C	5	9,9	0,7			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C	2	5,9	0,4			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	23	39,4	2,8		1	1
	C	25	30,0	2,1		2	4

FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder				Lebensraumtypen (EHZ A - C)			
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
91F0	Hartholzaewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	B	12	86,8	6,1			4
	C	21	22,5	1,6			5
Zusammenfassung							
FFH-LRT		258	671,8	47,1	3790	24	>31
Biotope		807	1426,3		37748	41	

FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder				LRT-Entwicklungsflächen			
FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	E	8	3,3	0,2			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	E						1
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	E	35	132,8	9,3			2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	8	65,1	4,6			6
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	E	12	10,8	0,8			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	E	4	8,2	0,6			4
91F0	Hartholzaewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	E	29	45,1	3,2			
Zusammenfassung							
FFH-LRT E		96	265,2	18,6			
Biotope		807	1426,3		37748	41	

FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße, Teilgebiet Oder				Lebensraumtypen (EHZ A - C)			
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	36	11,2	2,5		10	
	C	19	2,3	0,5		5	
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.						
	B	1	96,8	21,8			1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)						
	C	1	0,4	0,1			
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	B	1	1,6	0,4			
	C	3	15,2	3,4			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	8,3	1,9			
	C	2	3,2	0,7			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	C	3	2,6	0,6			
91F0	Hartholzaewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	B	3	11,7	2,6			
	C	12	39,1	8,8			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		82	192,4	43,3		15	>141
Biotop		289	444,7		7790	37	

FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße, Teilgebiet Oder				LRT-Entwicklungsflächen			
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	E	2	0,4	0,1			
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.						
	E	1	0,1	0,0			
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	E	8	27,0	6,1			2

FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße, Teilgebiet Oder				LRT-Entwicklungsflächen			
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	1	9,7	2,2			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	E	1	0,4	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	E	5	3,1	0,7	241		
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)						
	E	10	17,2	3,9			
Zusammenfassung							
FFH-LRT E		28	57,9	13,0	241		>2
Biotope		289	444,7		7790	37	

FFH-Gebiet 607 Oder-Neiße Ergänzung, TG Vogelsang				Lebensraumtypen (EHZ A - C)			
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	2	0,6	1,6			18
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.						
	B	1	5,7	17,1			
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	C	1	3,6	10,8			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	C	4	5,5	16,5			
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)						
	C						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		8	15,5	46,0			>1
Biotope		35	33,5		2221	2	

FFH-Gebiet 607 Oder-Neiße Ergänzung, TG Vogelsang					LRT-Entwicklungsflächen		
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	E	2	2,8	8,2			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	1	0,8	2,4			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	E	1			74		
Zusammenfassung							
FFH-LRT-E		4	3,6	10,6	74		
Biotope		35	33,5		2221	2	

FFH-Gebiet 683 Flederm.q. Kraftwerksruine Vogelsang					Lebensraumtypen (EHZ A - C)		
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	1,8	10,2			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		1	1,8	10,2			
Biotope		20	28,9		163		>1

Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen

Der LRT der natürlichen eutrophen Seen ist vor allem im Deichvorland innerhalb von ausdauernd Wasser führenden Flutrinnen und Kolken ausgeprägt. Er ist den drei FFH-Gebieten mit Deichvorlandanteil (215, 349, 607) verbreitet.

Lebensraumtyp 3260 Flüsse mit Unterwasservegetation

Dem Fließgewässer-LRT wird lediglich das Freiwasser (Graben 15) zugeordnet, wo ansatzweise Elemente der Fließgewässervegetation nachweisbar sind. Das Preußische Urmesstischblatt weist das Freiwasser als Fließgewässer natürlichen Ursprungs aus. Die Oder selbst kann wegen des Fehlens jeglicher Elemente der entsprechenden Fließgewässervegetation nicht an den LRT 3260 angeschlossen werden.

Lebensraumtyp 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Pioniervegetation

Die naturnah entwickelten Pionierfluren und Staudenfluren im Bereich der Uferzonen an der Oder sind an den FFH-Lebensraumtyp 3270 anzuschließen und beinhalten sehr wertvolle, naturraumtypisch entwickelte Vegetationskomplexe. Je nach Ausprägung der Niedrigwasserphasen weisen die Pionierfluren in den Uferbereichen sehr unterschiedliche Flächenausdehnungen auf. In höher gelegenen Uferzonen werden die Pionierfluren meist von Glanzgras-Röhrichten sowie von Gehölzkomplexen der Weichholzaue (siehe FFH-LRT 91E0) abgelöst.

Lebensraumtyp 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der prioritäre FFH-Lebensraumtyp der trockenen kalkreichen Sandrasen wurde im Gebiet der Mittleren Oder (FFH-Gebiet 215) bei vorangegangenen Erfassungen auf der Deichkrone der Altdeiche nachgewiesen, konnte jedoch aktuell nicht mehr bestätigt werden.

Lebensraumtyp 6410 Pfeifengrasgraswiesen

Im Bereich des ehem. FND „Schafbruchwiese“ wurde der LRT 6410 (Pfeifengraswiese) im FFH-Gebiet „Oder-Neiße“ auf einer kleinen Parzelle mit stark verbuschtem Zustand nachgewiesen.

Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der Lebensraumtyp 6430 bleibt weitgehend auf das Deichvorland beschränkt und tritt im Kontakt zu Ufer-
röhrichten und Flutrinnen, beweideten Grasfluren sowie Auwald-Gehölzen auf. Der LRT unterliegt hinsichtlich seines Auftretens und seiner Ausprägung einer hohen zeitlichen und räumlichen Dynamik.

Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen

Brenndoldenwiesen mit ihren kennzeichnenden Anteilen von Stromtalarten sind sowohl im Deichvorland als auch im Deichhinterland des FFH-Gebiets Mittlere Oder (Nr. 215) anzutreffen. In der Regel sind die Brenndoldenwiesen im Deichvorland vermutlich infolge hoher Nährstoffeinträge vergleichsweise artenarm ausgeprägt, während mehrere Bestände im Deichhinterland artenreicher und floristisch wertvoll erhalten sind. Artenarme Ausprägungen des wechsellässigen Auengrünlands beinhalten Entwicklungsflächen des LRT 6440, die vor allem im Deichvorland weit verbreitet sind. Der LRT hat im Gebiet landseitig im Zuge der Deichbaumaßnahmen Bestandseinbußen erlitten. Die besten Bestände des LRT finden sich im FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder.

Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Frischwiesen bleiben auf das Deichhinterland beschränkt, wobei der Wiesentyp durch Standorte mit nur schwachem Aueneinfluss charakterisiert wird. Auch die Deichrasen sind dem LRT zuzuordnen, z. T. in artenreicher Ausprägung. Durch Deichbaumaßnahmen hat der LRT hier Einbußen erlitten. Länger zurückliegende Rekonstruktionsabschnitte zeigen jedoch, dass er sich nach einigen Jahren bei geeigneter Deichbewirtschaftung wieder einstellen kann.

*Lebensraumtyp 9160 Feuchter Stieleichen-Hainbuchenwald und
Lebensraumtyp 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen*

Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte sowie trockenere Waldbestände ohne erkennbaren Drängewassereinfluss sind kleinflächig im Deichhinterland ausgeprägt. Etwas größere Flächenanteile erreichen die Eichen-Hainbuchenwälder frischer Standorte (LRT 9160) im Zistenbruch (FFH-Gebiet 215). Dieser Waldtyp vermittelt stark zu den Hartholz-Auenwäldern (siehe unten). Im Deichhinterland sind ärmere Waldbestände dem LRT der bodensauren Eichenmischwälder (9190) zuzuordnen.

Lebensraumtyp 91E0 Auen-Wälder aus Schwarzerle oder Weiden (Weichholzaue)

Der prioritäre Lebensraumtyp 91E0 ist im FFH-Gebiet Mittlere Oder weit verbreitet und mit zwei unterschiedlichen Subtypen vertreten: Innerhalb der Überflutungsauehandelt es sich ausschließlich um Weiden-Auenwälder mit unterschiedlichen Entwicklungsstadien, im Deichhinterland sind Erlenwälder auf mineralisch geprägte Auenstandorten vorhanden. Die Hauptverbreitung der Weichholzauenwälder findet sich nördlich und südlich Aurith (FFH-Gebiet 215). Die Erlenwälder sind meist aus galeriewaldartig ausgeprägten Baumholzbeständen der Schwarzerle aufgebaut. Die Standorte dieser Wälder sind nicht vermoort, werden aber durch Drängewasser regelmäßig überstaut. Vorkommen der Erlenwälder befinden sich im Bereich von Kunitzer Loose sowie am Zistenbruch (FFH-Gebiet 215 sowie (fragmentarisch) nördlich Eisenhüttenstadt (FFH-Gebiet 607).

Lebensraumtyp 91F0 Hartholzauwälder

Hartholzauwälder mit Eichen und Ulmen sind mit größeren Flächenanteilen im Norden des FFH-Gebietes 215 verbreitet, wobei hier insbesondere der Brieskower Toppel als geschlossener Waldbestand im Bereich der Überflutungsauwe von großer Bedeutung ist. Nördlich und südlich von Aurith befinden sich an höher gelegenen Standorten kleinflächig entwickelte Bestände des LRT innerhalb der Überschwemmungsauwe. Weitere Bestände außerhalb des Überschwemmungsgebietes sind Bereich des Zistenbruchs und östlich davon sowie nördlich Kunitzer Loose anzutreffen. Die natürliche Hydrodynamik der Oderaue ist hier nicht mehr gegeben; die Bestände unterliegen jedoch noch einem deutlichen Drängewassereinfluss.

Im FFH-Gebiet 349) kommt der LRT neben einigen mittelgroßen Beständen der Überflutungsauwe vor allem im Deichhinterland flächenhaft vor. Durch die im Bau befindliche Deichrückverlegung gelangt ein Großteil dieser bisher ausgedeichten Bestände in Zukunft in den Überflutungsbereich.

Deichvorland als Offenland mit Gehölzen

Das Deichvorland wird durchgehend von einem Landschaftskomplex eingenommen, welcher aus (überwiegend artenarmem) Extensivgrünland besteht, in den Einzelgehölze und Gehölzgruppen sowie Brachen eingestreut sind. In diesen Komplex sind ferner die Gewässer des LRT 3150, kleinere Waldbestände der LRT 91E0 oder 91F0 sowie Seggenriede und Flutrasen eingebettet. Dieser Landschaftskomplex hat wichtige Habitatfunktionen für verschiedene gebietsbedeutsame Tierarten.

Temporäre Kleingewässer

Als wertgebend sind die regelmäßig vorkommenden, vielfach nur temporär Wasser führenden Kleingewässer einzustufen. Im Deichhinterland sind sie z. T. Laichhabitats von Rotbauchunke und Kammolch.

Flutrinnen, Landröhrichte, Seggenriede, bewirtschaftete Seggenwiesen, Flutrasen

Die Vegetation in den Flutrinnen und Senken (überwiegend im Deichvorland) hebt sich mit Wasserschwaden-, Glanzgras- oder Schilfröhrichten Großseggenrieden (überwiegend Schlank-Segge) und feuchten Pionierfluren von dem umgebenden Grünland ab. Übergänge von unbewirtschafteten Beständen zu solchen, die ehemals oder zeitweise bewirtschaftet werden, sind fließend.

Staudenfluren ohne Vorkommen des LRT 6430

Neben den durch spezifische kennzeichnende Arten definierten Staudenfluren des LRT 6430 kommen weitere Staudenfluren feuchter bis frischer Standorte vor. Diese sind zumeist durch eine Dominanz der Brennessel geprägt. Sie haben eine hohe Bedeutung als Strukturelement der Landschaft und sind wichtiger Bestandteil des Lebensraumgefüges vor für die Tierwelt (Brut- und Nistplatz, Schwerpunktorte für die Entwicklung von Kleintieren (Insekten u. a.), welche wiederum Nahrungsquelle für Fledermäuse (u. a.) sind.

Sandtrockenrasen

Als wertgebende Biotope sind einige Sandtrockenrasen im FFH-Gebiet 215 bei Kunitz Loose sowie im FFH-Gebiet 349 nordwestlich von Ratzdorf vorhanden.

Feldgehölze, Baumgruppen, Kopfweiden, Einzelgehölze

Im Deichhinterland sind sie entlang der Deiche, entlang von Nutzungsgrenzen (Grünland-Acker) oder inselartig Gehölze und kleinflächige anzutreffen. Sie haben hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Wichtig sind sie vor allem als Habitatstrukturen für Tier- und Pflanzenarten. Wichtige Funktionen sind darüber hinaus Pufferwirkungen gegenüber Einträgen von Nähr- und Schadstoffen aus benachbarten Äckern oder als (Sicht-) Barriere gegen Störungen durch die Anwesenheit von Menschen (Deichwege) für empfindliche Tierarten

Vorwälder feuchter bis frischer Standorte in naturnaher Gehölzartenzusammensetzung

Vor allem im FFH-Gebiet 215 finden sich im Deichhinterland flächenhafte Vorwälder aus, teilweise mit Zitterpappel, Weiden oder Erle. Die Standorte sind mäßig feucht (wechselfeucht) bis frisch. Beigemischt sind z. T. ältere Einzelexemplare von Eichen. Diese Vorwälder entsprechen vielfach naturnahe Anfangsstadien einer Waldentwicklung und weisen ein gutes, jedoch langfristiges Entwicklungspotenzial für naturnahe Klimax-Waldbestände auf.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten**Pflanzenarten**

In den Uferbereichen wurde in den Pionierfluren die Wurzelnde Simse (*Scirpus radicans*) an einem Altwasser nördlich Aurith im Gebiet Mittlere Oder nachgewiesen. Die Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht (RL 1). Das stark gefährdete Mauer-Gipskraut (*Gypsophila muralis*, RL 2) wurde im Vorland der Ziltendorfer Niederung einmal nachgewiesen. Die Art ist im Odergebiet insgesamt sehr selten. In einer Uferflur am Brieskower Toppel konnte die Polei-Minze (*Mentha pulegium*, RL 2) beobachtet werden.

Eine Besonderheit stellt der Nachweis der Banater Segge (*Carex buekii*) am Oderufer in der nördlichen Ziltendorfer Niederung dar. Der Bestand der Art wurde an einer steilen Uferböschung oberhalb der Mittelwasserlinie an einem schmalen Auwaldsaum im Übergang zum Schlankseggen-Röhricht erfasst. Es handelt sich um den Erstnachweis der Art für Brandenburg, sie hat daher noch keine RL-Einstufung.

Als seltene Art der Auenwiesen und Staudenfluren wurde die vom Aussterben bedrohte Glänzende Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*, RL1) mehrfach in den Gebieten Mittlere Oder und Oder-Neiße nachgewiesen. Zerstreut im Auengrünland und in Flutrasen kommt das stark gefährdete Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*, RL 2) vor. Das Gnadenkraut (*Gnaphalium officinale*, RL 2) wurde in ufernahen Auenwiesen im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst, jedoch meist in wenigen Exemplaren, einige Altnachweise konnten nicht mehr bestätigt werden. Ebenfalls typisch für die Stromtalwiesen sind Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*, RL 2) und die beiden gefährdeten Wolfsmilcharten Glanz-Wolfsmilch (*Euphorbia lucida*) und Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*). Für den Weidenblättrigen Alant (*Inula salicina*, RL 2) gelang ein Nachweis in einer Grünlandbrache im Deichhinterland (Gebiet Mittlere Oder). Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, RL 2), kommt im Gebiet der Mittleren Oder nur noch sehr vereinzelt vor, ein etwas größerer Bestand ist auf einem Altdeichabschnitt am Rand der Neuzeller Niederung (Gebiet Oder-Neiße) ausgebildet. Es handelt sich um die Nahrungspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).

Zwei Arten nährstoffarmer Feuchtwiesen, Teufels-Abbiß (*Succisa pratensis*, RL 2) und Hirse-Segge (*Carex panicea*, RL V), wurden nur in einer stark verbrachten Pfeifengraswiese (ehem. FND Schafbruchwiese, Gebiet Oder-Neiße) in wenigen Exemplaren nachgewiesen. Das im Bearbeitungsgebiet sehr seltene, aktuell nur noch einmal im Gebiet Mittlere Oder erfasste Zittergras (*Briza media*, RL 3) ist hier verschollen.

Aktuell im Untersuchungsgebiet nicht mehr bestätigt wurden ebenfalls Altnachweise der stark gefährdeten Arten Steifblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Gräben-Veilchen (*Viola stagnina*).

Trockene Standorte sind im Gebiet kaum vorhanden. Einige wurden durch Deichsanierung stark verändert. Daher kommen auch gefährdete Arten trockener Standorte im Untersuchungsgebiet nur an wenigen Fundorten vor. Zwei Nachweise im Gebiet Mittlere Oder gelangen für das Flachblättrige Mannstreu (*Eryngium planum*, RL 1); der Ährige Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*, RL 3) wurde nur noch einmal im Gebiet Oder-Neiße gefunden. Nicht mehr bestätigt wurden beispielsweise Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*) und Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), beide RL 3.

Weit verbreitet in den Stillgewässern des Deichvorlandes und der Altwässer ist der Schwimmfarn (*Salvinia natans*), der in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft ist. Die Art bildet großflächige Schwimmdecken aus. Nur einmal in einem Auengewässer wurde Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*, RL 2) nachgewiesen.

In Gräben im Grünland südlich des Brieskower Toppels sind Bestände der Krebschere (*Stratiotes aloides*, RL 2) vorhanden. Auch die stark gefährdeten Arten Spitzblättriges Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*), Stumpfbältriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*) und Durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*, RL 3) kommen hier vor. Aktuell nicht mehr nachgewiesen wurde Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*, RL 2).

Als Art der Hartholzauen ist die Moosart *Homalia trichomanoides* (RL 3) an Stammfüßen am Brieskower Toppel bemerkenswert. Typisch in den Auengehölzen und immer wieder in einzelnen Exemplaren vertreten ist Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*, RL 2). In Drängewasser-beeinflussten Feuchtwäldern im Deichhinterland der Neuzeller Niederung sind Vorkommen des Hain-Wachtelweizens (*Melampyrum nemorosum*, RL 3) erfasst. Besonders bemerkenswert ist hier auch ein Bestand des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Kamm-Wachtelweizens (*Melampyrum cristatum*) mit dem einzigen Fundort im Odergebiet. Diese Wälder liegen nach Deichrückverlegung künftig im Vorland.

In landseitigen Eichenbeständen im Zistenbruch wurden die Wintergrünarten Nickendes Wintergrün (*Orthilia secunda*, RL 3) und Rundblättriges Wintergrün (*Pyrola rotundifolia*) jeweils einmal nachgewiesen. Auch das Große Zweiblatt (*Listera ovata*, RL 3) wurde im Gebiet Mittlere oder und Oder-Neiße jeweils an einer Stelle erfasst. Die Filzrose (*Rosa pseudosabariuscula*, RL 2) wurde dreimal nachgewiesen.

Tierarten

Das Plangebiet beherbergt zahlreiche Tierarten mit besonderem Schutzbedarf gemäß der Anhänge der FFH-RL und der V-RL (Tab. 7) Sie sind allesamt als typisch und repräsentativ für die betroffenen FFH-Gebiete anzusehen.

Tab. 7: Tierarten nach Anhang II und IV FFH-RL im Plangebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. name	Anh. II	Anh. IV	RL D	RL BB	Gestzl. Schutz	EHZ im FFH-Gebiet			
							215	607	349	683
Biber	Castor fiber	X	X	3	1	§§	B, C	B	B, C	B
Fischotter	Lutra lutra	X	X	1	1	§§	A	A	A	A
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	X	X	2	1	§§	B	B	C	B
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	-	X	G	3	§§	B	B	B	A
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	-	X	V	2	§§	B	B		
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	X	*	P	§§	B	B	B	B
Großes Mausohr	Myotis myotis	X	X	V	1	§§	C	C	C	A
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	X	V	1	§§	B			
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	X	*	2	§§	B	B		A
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	-	X	V	2	§§	C	C	C	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	X	V	3	§§	A	A	A	

Deutscher Name	Wissenschaftl. name	Anh. II	Anh. IV	RL D	RL BB	Gestzl. Schutz	EHZ im FFH-Gebiet			
							215	607	349	683
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	X	*	3	§§	B	B	C	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	X	*	P	§§	A	A	A	A
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	-	X	D	-	§§	B	B	C	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	X	V	3	§§	A	A		A
Graues Langohr	Plecotus austriacus	-	X	2	2	§§				A
Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus	-	X	D	G	§§	?	?	?	
Kammolch	Triturus cristatus	X	X	V	2	§§	B, C		E	B
Rotbauchunke	Bombina bombina	X	X	2	1	§§	B, C		C, E	E
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus		X	3	3	§§	k.B.		k.B.	k.B.
Wechselkröte	Bufo viridis		X	3	2	§§			k.B.	
Moorfrosch	Rana arvalis		X	3	3	§§	k.B.		k.B.	
Rapfen	Aspius aspius	X					B, C	B, C	B, C	
Steinbeißer	Cobitis taenia	X					B	B	B	
Flussneunauge	Lampetra fluviatilis	X		3	V	§	E	E	E	
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	X		2			A, C	B, C	A, C	
Bitterling	Rhodeus amarus	X					A, C	B, C	A, C	
Stromgründling	Romanogobio belingi	X					B	B, C	B, C	
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	X	X	2	2	§§	B, C		k.B.	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	X	X	3	1	§§			C	
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	X	X	2	2	§§	B	B	B	
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes flavipes		X	G	3	§§	B	B	B	
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	X	X	2	3	§§	B			
Eremit	Osmoderma eremita	X *	X	2	2	§§	B			
Heldbock	Cerambyx cerdo	X	X	1	1	§§	C			

Biber und Fischotter

Biber und Fischotter sind im gesamten Plangebiet anzutreffen. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf das Deichvorland, jedoch sind auch die Grabensysteme des Deichhinterlands Habitat oder Teilhabitat beider Arten.

Fledermäuse

Das Plangebiet ist Sommerlebensraum von insgesamt 15 Fledermausarten, von denen sich mindestens 8 Arten nachweislich oder mit großer Wahrscheinlichkeit im Plangebiet reproduzieren. Die Artenzahl ist

im reicher strukturierten und walddreicheren FFH-Gebiet Mittlere Oder (215) höher, im Südteil des Plangebiets im FFH-Gebiet Oder-Neiße (349) sind nur 11 Arten belegt.

Die Kraftwerksruine bei Vogelsang (FFH-Gebiet 683) beherbergt Winterquartiere von insgesamt 8 Arten, darunter 7 Arten, die das Plangebiet auch als Sommerlebensraum nutzen.

Kammolch

Der Kammolch ist nur vereinzelt nachzuweisen. Seine Habitate sind kleinere Stillgewässer des Deichhinterlands. Das individuenreichste Vorkommen wurde in einem Gewässer des FFH-Gebietes Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang.

Rotbauchunke

Die Rotbauchunke besiedelt ebenfalls vor allem Gewässer des Deichhinterlands. Ins Vorland dringt sie nur unregelmäßig vor und ist auf hochwasserfreie Rückzugslebensräume angewiesen. Das größte Vorkommen hat die Rotbauchunke in der Jessnitze im FFH-Gebiet Mittlere Oder (215). Nördlich davon im Hinterland bei Brieskow-Finkenheerd scheint das Vorkommen unbeständiger. Im FFH-Gebiet Oder-Neiße (349) ist ein ehemaliges Vorkommen wahrscheinlich auf Grund der Deichrückverlegung erloschen. Ganz im Süden bei Ratzdorf finden sich individuenarme Nachweise beiderseits des Deichs.

Knoblauchkröte, Wechselkröte und Moorfrosch

Weitere wertgebende Amphibienarten wie Knoblauchkröte, Wechselkröte und Moorfrosch finden sich vor allem in Gewässern des Deichhinterlands.

Fische

Die Auengewässer des Deichvorlands sind von einer typischen Fischfauna besiedelt, darunter die Arten gemäß Anhang I FFH-RL Bitterling, Rapfen, Schlammpeitzger und Steinbeißer. Diese Arten kommen sämtlich auch in der Oder selbst vor (die Stillgewässerarten in Uferbuchten und Bühnenfeldern). Hinzu kommt neben dem Rapfen als weitere Fließgewässerart der Stromgründling sowie das Flussneunauge, welches allgemein in der Oder vorkommen kann, innerhalb des Plangebietes jedoch aktuell nicht nachgewiesen werden konnte.

Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter hat seinen Lebensraum vor allem an Gräben und Ufern von Stillgewässern im FFH-Gebiet Mittlere Oder (215), wo seine Larven sich an der Wirtspflanze (*Rumex hydrolapathum*) entwickeln. Einzelvorkommen sind auch im Gebiet Oder-Neiße (349) zu beobachten.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat ein unbeständiges Vorkommen entlang des flussseitigen Deichs im FFH-Gebiet Oder-Neiße (349). Er ist auf Zuwanderung aus anderen Vorkommen auf der gegenüberliegenden Seite der Oder angewiesen und konnte aktuell nicht beobachtet werden.

Grüne und Asiatische Keiljungfer

Die beide Libellenarten Grüne und Asiatische Keiljungfer sind regelmäßige Besiedler der Oder in den Abschnitten, in denen es nur geringen Uferverbau gibt.

Große Moosjungfer

Die Libellenart Große Moosjungfer wurde erstmals in einem abgelegenen Kleingewässer im Deichhinterland in der Jessnitze im FFH-Gebiet Mittlere Oder (215) nachgewiesen. Die Kleingewässer dieses Bereichs, in denen auch die Rotbauchunke vorkommt, sind als geeignete bzw. potenzielle Habitatgewässer anzusehen.

Eremit und Heldbock

Die beiden holzbewohnenden Käferarten wurden bisher nur im FFH-Gebiet Mittlere Oder (215) nachgewiesen. Der Eremit, welcher im nördlich angrenzenden Stadtwald von Frankfurt reichlicher vorkommt, besiedelt geeignete Bäume im Auwaldgebiet des Brieskower Toppels. Weitere mulmreiche Bäume (z. B. alte Kopfwiden) können ebenfalls als (potenzielle) Habitate angesehen werden.

Der Heldbock wurde in Gehölzbeständen entlang des Deichs nördlich von Aurith angetroffen und kann darüber hinaus potenziell auch in weiteren Alteichen in Gehölzen oder an Waldrändern vorkommen.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Gebietstypische und wertgebende Vogelarten kommen in allen typischen Landschaftsstrukturen des Plangebiets vor. Als wesentlichen Brut- und Nahrungshabitate sind vor allem zu nennen:

- Gewässer und Gewässerufer (Flussuferläufer, Eisvogel, Gänsesäger, Knäckente),
- Röhrichte, Sümpfe, extensive Feucht- und Nasswiesen (Rohrweihe, Kranich, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen, Wachtelkönig, Bekassine),
- Extensiv genutztes Offenland mit Gehölzstrukturen (Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Grauammer, Wendehals, Wiedehopf),
- Wälder und größere Gehölzbestände (Schwarz- und Mittelspecht, Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke, Wespenbussard).

Die Arten der Wälder und der Röhrichte / Sümpfe sind vor allem im FFH-Gebiet Mittlere Oder (215) konzentriert, welches insgesamt eine arten- und individuenreichere Avifauna beherbergt.

Die gebietsbedeutsamen, wertgebenden Brutvogelarten sind in Tab. 8 zusammengestellt.

Tab. 8: Wertgebende Brutvogelarten in den FFH-Gebiet 215 „Mittlere Oder“, 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil S Vogelsang), 349 „Oder-Neiße“ (Teil Oder), und 683 „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	RL D	RL BB	Anh. I VSRL	BArt SchV	Anz. BP 215	Anz. BP 607	Anz. BP 349	Anz. BP 683
Knäckente	<i>Anas querquedula</i>	2	3		§	2		1	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2		§	8		3	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	X	§	1			
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		3	X	§	1			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		3	X	§	4		1	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			X	§	4		2	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2		§	1			
Kranich	<i>Grus grus</i>			X	§	2			
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	X	§§	1		1	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2		§§	4			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		3	X	§§			1	
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2		§§	6	1		
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	3		§§	1			
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2		§§	10		2	2

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	RL D	RL BB	Anh. I VSRL	BArt SchV	Anz. BP 215	Anz. BP 607	Anz. BP 349	Anz. BP 683
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			X	§§	3		1	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>			X	§§	11		6	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		V	X	§	13		3	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2			§§	3			
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	V	V		§§	28		1	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>		3	X	§§	5		1	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	3		§§	1			
Grauwammer	<i>Emberiza calandra</i>	3			§§	18		2	
Gefährdungskategorien Rote Listen:		Abkürzungen:							
0	Ausgestorben oder verschollen	RL D/BB Rote Liste Deutschland / Land Brandenburg:							
1	Vom Aussterben bedroht	Anh. I VSRL EU-Vogelschutzrichtlinie							
2	Stark gefährdet	BArtSchV Bundesartenschutzverordnung,							
3	Gefährdet	§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt							
R	Extrem selten	Anz. BP Anzahl Brutpaare							
V	Vorwarnliste								

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Gewässernutzung und Wasserwirtschaft

Oder:

- Erhalt und Förderung der eigendynamischen Entwicklung des Flusses und seiner Uferstrukturen. Nach Möglichkeit Verzicht auf jeglichen zusätzlichen Verbau der Ufer. Konfliktarme Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen mit Vorrang weicher Verfahren, die auenspezifische, dynamische Strukturen zulassen. Es sollen natürliche Prozesse oder solche, die naturnahe Bedingungen begünstigen, gefördert werden.
- Minimieren naturferner Befestigungsstrukturen entlang des Flussufers. Nach Möglichkeit Rückbau oder Teilrückbau vorhandener Befestigungen, wo diese nicht mehr erforderlich sind oder keine Regelungsfunktion haben. Gleichzeitig sind die Anforderungen als Bundeswasserstraße zu berücksichtigen. Bauliche Anlagen im Uferbereich (Anlegestellen) sollen auf das unabdingbare Maß beschränkt bleiben. Sofern kein Bedarf bzw. Bestandsschutz besteht, sollen die Anlagen rückgebaut werden
- Erhalt des Flussbereichs einschließlich der Auenhabitats als weitgehend störungsfreier Habitatkomplex für empfindliche Tierarten. Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in konfliktarmen Zeiten im Winterhalbjahr.

Grabensystem:

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Gewässer durch eine angepasste, möglichst extensive Unterhaltung unter Zulassen einer gewässertypischen Vegetationsentwicklung.

- Erhalt der Wasserführung bzw. Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts durch eine möglichst weitgehende Rückhaltung des Wassers und Minimierung drainierender Effekte.
- Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen. Dies ist insbesondere in Bezug auf unmittelbar an die FFH-Gebiete angrenzende Ackernutzungen relevant, aus denen keine Einträge in die Gräben, die das Gebiet berühren oder in dieses hinein entwässern, erfolgen sollen.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist außerdem folgendes anzustreben:

- Erhalt des Gehölzanteils in der Überflutungsauwe mindestens im gegenwärtig bestehenden Umfang. Auf Grund deutlicher Abgänge in den letzten Jahren soll eine gezielte Förderung bzw. Ergänzung neuer Gehölze in einem hochwasserneutralen Umfang möglich sein.
- Erhalt der artenreichen Deichrasen mit mageren Wiesenausbildungen. Dementsprechend Fortsetzung einer extensiven Bewirtschaftung der Deiche (Schafbeweidung, Mahd).

Landwirtschaft

- Erhalt von Wiesen in artenreicher Zusammensetzung und vertikal geschichteter wie horizontal differenzierter Struktur. Dementsprechend Aufrechterhaltung einer extensiven Grünlandnutzung, insbesondere durch Mahd oder Beweidung mit angepassten Randbedingungen, insbesondere Begrenzung der Düngung. Nach Möglichkeit Extensivierung weiterer Grünlandnutzungen zur Verbesserung, Vernetzung und Flächenvergrößerung bereits vorhandener wertvoller Wiesenbestände.
- Wiederaufnahme einer extensiven Bewirtschaftung auf brachfallenden Flächen mit Vorkommen von Wiesen-LRT.
- Für die Feuchtwiesen im Gebiet ist eine LRT-gerechte Wasserhaltung einzustellen, die die spezifischen Standortansprüche gewährleistet zugleich jedoch auch die Nutzbarkeit bzw. Pflege der Wiesen sicherstellt.
- Weitgehende Nutzungsfreiheit im Bereich vorhandener Weidenbestände und anderer Waldbestände in der Überflutungsauwe (Ausschließen von Beweidung). Auch die Stillgewässer und das Flussufer sollen überwiegend von einer Beweidung freigehalten werden.
- Eine Ackernutzung soll im Plangebiet nur nach Maßgabe hoher Grundwasserstände, die für benachbarte Flächen (Grünland, Gewässer) erforderlich sind, durchgeführt werden. Die Umwandlung bestehender Ackernutzung innerhalb des Plangebietes in Grünland soll gefördert werden.
- Unterbinden schädlicher Einwirkungen auf Nachbarflächen (Wälder, Gewässer) infolge von Nährstoffeintrag durch Extensivierung in Nachbarschaft zu diesen empfindlichen Flächen.

Forstwirtschaft

- Erhalt der Hartholzauenwälder mit naturnaher Gehölzartenzusammensetzung sowie einer standorttypisch zusammengesetzten Krautschicht. Dabei Verzicht auf großflächige Eingriffe mit der Herstellung von Kahlschlägen, stattdessen möglichst nur einzelstammweise Nutzung.
- Erhalt und Mehrung von Alt- und Habitatbäumen (insbesondere Höhlenbäumen) sowie von stehendem und liegendem Totholz, nach Möglichkeit auch im Deichvorland.
- Erhalt der autotypisch ausgeprägten Standortkomplexe im Deichvorland und im Deichhinterland mit Rinnen und Kolken mit autotypischem Gebietswasserhaushalt (u.a. keine Entwässerung).
- Bevorzugte Förderung von Eichen-Verjüngung sowie von Ulmen in bestehenden oder neu entstehenden Bestandslücken. Keine Pflanzung von Gehölzen, die nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen, insbesondere keine Pflanzung von Hybrid-Pappeln und/oder Rot-Eschen.

- Langfristig orientierte Umwandlung der Bestände mit standortfremden oder gebietsfremden Gehölzarten (Pappel, Kiefer u.a.) in naturnahe Laubmischwälder gemäß der potenziellen natürlichen Vegetation.
- Vorrangige Entwicklung der Pionierwaldbestände im Bereich der Jessnitz sowie südlich der Schlammhalde (FFH-Gebiet 215) zu naturnahen Beständen, wobei der natürlichen Sukzession Vorrang eingeräumt werden soll.

Jagd

- Die Bestände von Schalenwild (v.a. Rehwild und Schwarzwild) sind im gesamten Gebiet so zu begrenzen, dass eine Verjüngung der Gehölze, insbesondere von Eiche, ohne zusätzliche Zäunungsmaßnahmen ermöglicht wird. Die Schalenwilddichte soll daher durch jagdliche Bewirtschaftung im Gebiet effektiv niedrig gehalten werden.
- Möglichst effektive Bejagung von Waschbär und Marderhund.
- Die Bejagung muss großräumig erfolgen; das Erfordernis reicht weit über die Plangebietsgrenzen hinaus, allein um innerhalb des Plangebiets ausreichend wirksam zu werden.
- Die Jagd auf Federwild soll nicht vor Mitte Oktober erfolgen zur Sicherung langfristiger Störungsfreiheit in den betroffenen Einstandsgebieten. Für Wildenten soll die ganzjährige Schonzeit auf alle Arten - ausgenommen Stockente - ausgedehnt werden.
- Verwendung bleifreier Munition, um die Schadstoffakkumulation in der Nahrungskette (Greifvögel u. a.) zu minimieren.
- Anlage jagdlicher Einrichtungen oder Kirrungen nicht auf Flächen gesetzlich geschützter Biotop- oder von FFH-Lebensraumtypen.

Angeln und Fischerei

- Im gesamten Plangebiet soll auf intensive Formen der Fischwirtschaft verzichtet werden. Insbesondere sollen eine Düngung der Gewässer oder eine Befütterung unterbleiben.
- Ein Fischbesatz soll allenfalls sehr restriktiv erfolgen. D. h., es soll nur in dem Umfang Fisch entnommen und genutzt werden, wie unter den natürlichen Bedingungen heranwächst. Ein Fischbesatz sollte allenfalls im Brieskower See und in der Strom-Oder (einschließlich dauerhaft mit dem Fluss verbundener Nebengewässer) erfolgen. Es soll jedoch insbesondere kein Besatz mit gebietsfremden Arten, die nicht der natürlichen Gewässerzönose angehören, erfolgen. Ausnahmen können in bestehendem Umfang für den Karpfenbesatz im Brieskower See zugelassen werden. Die überwiegend von der Oder getrennten, nur bei Hochwasser verbundenen Stillgewässer der Aue sollen nicht besetzt werden.
- Die Reusenfischerei soll so betrieben werden, dass ein Einschwimmen des Fischotters verhindert wird.
- Zeitliche Einschränkung der Angelnutzung in Teilbereichen des Plangebiets (mindestens im Umfang der Angelzonen gemäß der NSG-Verordnungen): Während der Brutzeit (März bis August) sollen Flächen für die störungsfreie Brut und Jungenaufzucht empfindlicher Ufer- und Wasservögel gesichert bleiben.
- Im gegenwärtigen Umfang erscheinen die fischereiliche Nutzung und das Angeln in einem verträglichen Ausmaß. Sie sollen jedoch insgesamt im Plangebiet begrenzt bleiben und nicht weiter zunehmen. Die Angelnutzung soll keine Zunahme hinsichtlich Häufigkeit und der Zahl aufgesuchter Angelplätze oder der durchgeführten Veranstaltungen erfahren..

- Erstellen einer Informationsbroschüre über Schutzbelange und Empfindlichkeiten der natürlichen Schutzgüter (Biotop und Arten) und schutzgutverträgliche Verhaltensweisen und Anforderungen an die Angelnutzung. Damit soll verhindert werden, dass konfliktbehaftete Verhaltensweisen aus Unkenntnis geschehen.

Freizeit- und Erholungsnutzung

- Der Radweg entlang des Oderdeichs ist in seiner gegenwärtigen Form gebietsverträglich und soll erhalten bleiben. Eine zusätzliche Erschließung von Radwegen auf der Deichkrone oder ins Deichvorland soll jedoch nicht erfolgen.
- Generell soll das Ausmaß an Infrastruktureinrichtungen für die Erholung nicht erhöht werden. Insbesondere sollen keine zusätzlichen Straßen und Wege geschaffen werden.
- Im gesamten Plangebiet soll ein weitgehendes Wegegebot eingehalten werden.
- Das Anlanden am Flussufer und an den Ufern der mit der Oder in Verbindung stehenden Altarme vom Boot aus soll im Plangebiet weitgehend unterbunden bleiben. In Aurith und Ratzdorf kann eine Anlegemöglichkeit für Boote vorgesehen werden.
- Das Befahren der Stillgewässer mit Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Modellbooten und Luftmatratzen und eine Nutzung als Badegewässer soll unterbleiben. Ausgenommen bleibt der Brieskower See mit der Anlegemöglichkeit im Bereich der bestehenden Angel- und Badestelle sowie Erwerbsfischerei.
- Einzelgebäude mit Wochenendnutzung in der offenen Landschaft sollen keine Ausdehnung erfahren und bei Nutzungsaufgabe bzw. Erlöschen des Bestandsschutzes zurückgebaut werden.

Etablieren eines Biber- und Fischottermanagements

- Für das Plangebiet (ggf. unter Einschluss von Nachbargebieten anschließend an das Plangebiet) ist eine Anlaufstelle einzurichten und zu unterhalten, in welcher ein fachkundiger Ansprechpartner für folgendes zuständig gemacht wird:
 - Sammeln von Daten zum Vorkommen und zur Ausbreitung des Bibers und des Fischotters einschließlich sich abzeichnender oder festgestellter Habitatbeeinträchtigungen, Barrieren für Wanderungsbewegungen usw.
 - Anlaufstelle für Konflikte, die durch Aktivitäten des Bibers entstehen (Gehölzverluste, Gewässeranstau), insbesondere auch für diejenigen Konflikte, welche außerhalb der Schutzgebiete auftreten.
 - Unterstützung bei der Konfliktlösung.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziele:

Erhalt und Entwicklung der Gewässer im günstigen Erhaltungszustand (B) mit Schwerpunkt in der Überflutungsaue. Im Bereich von Unkenhabitaten haben jedoch in kleineren Gewässern die Ansprüche der Rotbauchunke Vorrang vor einer Entwicklung des LRT 3150.

Behandlungsgrundsätze:

- Der Gebietswasserhaushalt ist im Rahmen des Erhalts und der Entwicklung naturnaher Strukturbedingungen der Oder (vgl. LRT 3270) zu sichern bzw. möglichst zu verbessern (Erhalt des Oderregimes, verbunden mit dem Erhalt bzw. der anzustrebenden Verbesserung der Wasserqualität).
- Das Befahren von Gewässern einschließlich der Uferzonen mit Booten ist weitgehend auszuschließen bzw. im Rahmen der zulässigen Gewässernutzung (Berufsfischerei, Gewässerunterhaltung) auf das unabdingbare Maß zu begrenzen.
- Eine Nutzung als Badegewässer und damit verbundene Störungen der Ufervegetation sind möglichst auszuschließen. Dies gilt gleichermaßen für das Befahren der Gewässer mit Modellbooten.
- Langfristig ist im Fall einer fortschreitenden Verlandung von Gewässern im Deichhinterland die Entschlammung von Teilen der Gewässer zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen (derzeit von nachrangiger Priorität).
- Ein Uferverbau darf nicht stattfinden. Eine Ausnahme bilden unverzichtbare Unterhaltungsmaßnahmen am Oderufer, im Bereich des Deichfußes sowie an Überfahrten.
- Amphibische Flachwasserzonen sind als auentypische Gewässerelemente zu erhalten.
- Die Angelnutzung soll keine Zunahme hinsichtlich Häufigkeit und der Zahl aufgesuchter Angelplätze erfahren; die Angelplätze sollen jeweils räumlich begrenzt sein und ein weitaus überwiegender Anteil der Gewässerrufer soll sich ungestört und unbeeinflusst entwickeln können (vgl. hierzu Kap. 0).

Maßnahmen:

Der Erhalt des LRT 3150 soll im Wesentlichen durch den Schutz gegenüber Nutzungen und menschlichen Eingriffen erfolgen. Dementsprechend sind für die Gewässer selbst Unterhaltungsmaßnahmen wie bisher zu unterlassen bzw. zu minimieren. Das bedeutet einen weitgehenden Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen (W53a, W53b). Wesentliche Bedeutung für den Wasserhaushalt hat darüber hinaus der Erhalt flussspezifischer Prozesse einschließlich des Hochwassergeschehens, da dies die alleinigen Prozesse sind, die einer Verlandung entgegenwirken können. Daher zählt auch die extensive Unterhaltung der Oder selbst (W53b, vgl. bei LRT 3270) als wichtige Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3150.

Weitere Maßnahmen betreffen nur einen Teil der Gewässer oder einzelne Gewässer und beziehen sich zum Teil auch auf die Entwicklung des LRT 3150. Dies sind das Unterlassen der Uferbeweidung (O32, W119), Freihalten von Uferpartien gegenüber Angelnutzung (O79a), Gehölzentfernung und Röhrichtmahd an Ufern (W30, W58), Entschlammung (W23) oder Rückbau gewässerfremder Bauwerke (S1).

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Ziele:

Der LRT 3260 ist mit seinem einzigen Vorkommen von begrenzter Signifikanz für das FFH-Gebiet 215 und nur im beeinträchtigten Erhaltungszustand (C) zu erwarten.

Behandlungsgrundsätze:

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen den Maßnahmen.

Maßnahmen:

Der LRT ist im Wesentlichen durch extensive Gewässerunterhaltung zu sichern (W53b). Insbesondere sollte nicht die gesamte Grabenvegetation im Zuge eines Unterhaltungsdurchgangs entfernt werden. Darüber hinaus soll ein ausreichender Gewässerrandstreifen gesichert bzw. eingerichtet werden (W26).

Als Entwicklungsmaßnahme wird die Anlage von Grabentaschen empfohlen (W92), um wenigstens stellenweise in einem breiteren Gewässerprofil Rückzugsflächen für Arten und Lebensgemeinschaften des LRT zu erhalten, wenn im Zuge prioritärer Unterhaltungsmaßnahmen (Abflusssicherung) der Graben entgegen der Zielsetzung großflächig beräumt werden muss.

LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* pp und des *Bidention* ppZiele:

Der LRT 3270 ist als zentrales Merkmal eines naturnahen Flussbettes von hoher Signifikanz für die drei am Fluss gelegenen FFH-Gebiete 215, 349 und 607. Er ist in allen seinen Merkmalen in günstigem Erhaltungszustand (B) zu sichern. Dazu gehören insbesondere auch ein hoher Anteil unbefestigter Uferstrecke und eine mit hoher Differenzierung und mit hoher Dynamik ausgestattete Gewässersohle. Die Funktion des Flusses als Bundeswasserstraße ist allerdings als Randbedingung zu berücksichtigen.

Behandlungsgrundsätze:

- Eine Verstärkung des Ausbaus über das gegenwärtig bestehende Maß bedeutet zumindest bei größerem Eingriffsumfang die Gefahr einer Verschlechterung des Erhaltungszustands des LRT und soll nicht erfolgen.
- Die Gewässerunterhaltung soll neben ihrer Aufgabe der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Bundeswasserstraße und weiterer wasserwirtschaftlicher Belange mit hoher Priorität die Erfordernisse des Naturschutzes, insbesondere Entwicklung und Erhalt der naturnahen Struktur des Flusses, berücksichtigen. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollen mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des Plangebietes durchgeführt werden.
- Die an den LRT 3270 angrenzenden Uferböschungen sollen weitgehend ohne Nutzung und Störung belassen bleiben als Zonen, in denen eine wenigstens teilweise natürliche Dynamik der Gewässermorphologie möglich ist. Eine Beweidung mit Schafen sollte nicht bzw. nur abschnittsweise und sehr extensiv ausgeübt werden. Intensivere Störungen durch Aufenthalt von Menschen am Oderufer, insbesondere ungeordnete Aktivitäten im Zusammenhang mit Freizeitnutzungen, sollen unterbunden bleiben.
- Lokal vorhandene, nicht mehr benötigte bauliche Anlagen im Uferbereich (z. B. Anlegestellen) sollten entfernt werden.
- Eine gebietsübergreifend gute Wasserqualität ohne über das natürliche Maß hinausgehende Nährstofffrachten und ohne sonstige belastende Inhaltsstoffe ist zumindest langfristig anzustreben. Eventuelle lokale Belastungen sind abzustellen.

Maßnahmen:

Als zentrale Maßnahme ist die LRT-verträgliche Unterhaltung des Flusses zu setzen (W53b). Dabei ist besondere Beachtung ist darauf zu legen, dass der Gesamtanteil naturferner, fixierender Strukturen (hier vor allem Befestigungen durch Steine) gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht weiter zunimmt und mit hoher Priorität Lösungen gefunden werden, bei welchen die flusstypischen Strukturen und dynamischen Prozesse erhalten bleiben. Der Anteil naturferner Uferelemente (z. B. Steinpackung) soll eine Größenordnung von 25 % der Uferlinie nicht überschreiten, da andernfalls (> 25 %) eine signifikante Verschlechterung des Erhaltungszustands verursacht wird. Weitere Merkmale einer LRT-verträglichen Flussunterhaltung sind u. a. der Verzicht auf eine Zwischenlagerung von Baumaterial in den Bühnenfeldern, zeitliche Restriktionen in den Fortpflanzungszeiten empfindlicher Arten, möglichst weitgehender Erhalt von Ufergehölzen, alternative Bauformen von Regelungsbauwerken (z. B. strukturierte Bühnen, Zulassen dynamischer Prozesse an den Bühnenwurzeln, hinterströmte Parallelwerke) oder Zulassen von Bodenabtrag durch Seitenerosion an Stellen, wo dies möglich ist.

Als weitere Maßnahmen für die Erhaltung des LRT ist die Beweidung des Flussufers auszuschließen (O32) sowie sicherzustellen, dass es zu keiner Ausweitung der Erholungsnutzung am Flussufer (Anlegen durch Boote, Zelten, Lagern) kommt (E86).

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)Ziele:

Der LRT 6410 ist aktuell nur im FFH-Gebiet 349 Oder-Neiße in einem stark beeinträchtigten Bestand nachzuweisen und soll durch Entwicklungsmaßnahmen in den günstigen Erhaltungszustand (B) überführt werden. Im FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder soll bei Übergangsformen zwischen den LRT 6440 und 6410 die weitere Entwicklung in beide Richtungen möglich sein. D. h. eine Entwicklung des LRT 6410 aus Beständen des LRT 6440 im Falle einer Aushagerung soll zugelassen werden.

Behandlungsgrundsätze:

- Entbuschungen (nur erfolgversprechend bei gleichzeitiger Wiederanhebung des Grundwasserspiegels und / oder mit anschließend regelmäßiger Mahd als Biotopmanagement)
- Eindämmung neuen Gehölzaufwuchses
- Instandsetzungsmahd zur Wiederherstellung größerer Offenbereiche
- regelmäßige Mahd im Herbst oder alternativ Schafbeweidung
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur) für Erhalt und Entwicklung des wechselfeuchten / wechsellassen Standortes
- Sicherung des Drängewassereinflusses bei der Deichsanierung

Maßnahmen:

Grundinstandsetzung durch Gehölzentfernung (G23) und ersteinrichtende Mahd über mehrere Jahre (O81). Mittel- bis langfristig einschürige Erhaltungsmahd oder Schafbeweidung (O24, O71). In keinem Fall soll gedüngt werden (O41). Zur optimierten Wasserrückhaltung ist ein Graben zu verschließen (W1). Für eine dauerhafte und erfolgversprechende Sicherung der kleinen LRT-Fläche sind angrenzende Feucht- und Wechselfeuchtbrachen in das dauerhafte Bewirtschaftungsregime (Mahd oder Schafbeweidung) einzubeziehen (O25, O71). Zum Erhalt kennzeichnender Arten des LRT soll im benachbarten Waldbestand für eine ausreichende Lichtstellung des Bodenbewuchses gesorgt werden (F55).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe einschließlich Uferrohrliche der Oder und Brennessel-StaudenflurenZiele:

Die artenreicheren Staudenfluren des LRT 6430 entwickeln sich von Jahr zu Jahr in unterschiedlicher Menge und an unterschiedlichen Stellen. Zeitweise sind sie als artenarme Rohrglanzgras- oder Brennesselfluren entwickelt. Daher sind die LRT-Bestände zusammen mit weiteren Brachen und Säumen der Flussaue zu behandeln. Insgesamt soll der LRT stets mit Flächen im günstigen Erhaltungszustand im Gebiet enthalten sein.

Behandlungsgrundsätze:

- Entsprechend seines zeitlich und räumlich wechselnden Auftretens ist der LRT 6430 nicht durch Maßnahmen zu erhalten, welche ortsfest und zeitlich fixiert sind. Die hohe Dynamik, von der dieser LRT abhängig ist, muss einerseits in einer naturnahen Flussdynamik gesichert werden (vgl. LRT 3270). Zum andern muss auch auf den genutzten Flächen ein Minimum an Dynamik und Strukturvielfalt gesichert werden, was mit den Vorgaben zur naturnahen Stillgewässerausprägung (vgl. 3150) sowie durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung des Deichvorlands erreicht werden soll.

Maßnahmen:

Im Zuge der im Deichvorland durchgeführten extensiven Schafbeweidung sind Maßgaben einzuhalten, die dem LRT Raum und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. In diesem Zusammenhang sollen Teilflächen nur alle 3 Jahre oder seltener in eine Beweidung einbezogen werden (O75). Vorhandene Staudensäume oder Gehölzstrukturen sollen belassen und nicht vollständig mitbeweidet werden (O76). Auf eine Beweidung der Flussufer der Oder soll generell verzichtet werden (O32). Zusätzlich dienen Flächen, die gänzlich von einer Nutzung ausgespart werden (O53) ebenfalls dem Erhalt und der Entwicklung des LRT 6430.

LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)Ziele:

Der LRT 6440 ist als hochsignifikanter Lebensraumtyp der Flussauen-FFH-Gebiete vorrangig zu erhalten und zu entwickeln. Dabei ist im Deichhinterland der günstige bis hervorragende Erhaltungszustand (B, A) anzustreben. Im Deichvorland wird auf Grund der Standort- und Nutzungsbedingungen vielfach nur der beschränkte Erhaltungszustand (C) erreichbar sein, auf einigen Flächen ist jedoch auch hier der günstige Erhaltungszustand möglich. Entwicklungstendenzen in Richtung des LRT 6410 sollen dort, wo sie sich abzeichnen, zugelassen werden.

Behandlungsgrundsätze:

- Einer zweischürigen Mahdnutzung ist gegenüber der Beweidung der Vorzug zu geben. Mit dieser Bewirtschaftungsform wird die Entwicklung der daran angepassten Wiesenpflanzen erreicht. Der Erstnutzungstermin sollte in den Zeitraum der Hauptgräserblüte Ende Mai/Anfang Juni fallen. Die Zweitnutzung soll aus naturschutzfachlicher Sicht möglichst spät, d.h. frühestens Anfang September erfolgen, damit kennzeichnende Arten (insbesondere Brenndolde) in ausreichender Zahl zur Samenreife gelangen. Positiv wirken sich auch von Jahr zu Jahr oder gelegentlich wechselnde Nutzungstermine aus. Heunutzung ist der Silagegewinnung vorzuziehen, da am Mahdgut aufsitzende Kleintiere besser abwandern können und spätere Schnittzeitpunkte möglich sind. Sofern Beweidung die Hauptnutzung darstellt, sollten Flächen des LRT 6440 nach Möglichkeit vorrangig für ggf. betrieblich vorgesehene Heuwerbung herangezogen werden.
- Eine Schafbeweidung kann alternativ zur Mahd erfolgen, wenn andernfalls keine Bewirtschaftung erreicht werden kann. Sie sollte als kurzzeitige Umtriebsweide bei hoher Besatzdichte mit mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) oder im engen Gehüt erfolgen.
- Die Bewirtschaftung soll nach zusätzlichen Vorgaben bezüglich Schnitthöhe, Düngung, Nachsaat, Relief u. a. durchgeführt werden.

Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung des LRT sollen im Zuge einer angepassten, extensiven Grünlandnutzung erreicht werden. Diese soll als zweischürige Mahd (O25, O67) erfolgen. Mahd ist zu bevorzugen, alternativ kann jedoch auch eine Beweidung (möglichst mit Schafen) durchgeführt werden (O71), ebenfalls in zwei Nutzungsterminen. Der Erstnutzungstermin soll nicht zu spät im Jahr erfolgen (Hauptgräserblüte) und zwischen den Nutzungsterminen soll eine 8 - 10-wöchige Nutzungspause eingehalten werden um die Samenreife kennzeichnender Arten zu gewährleisten (O101, O99). Weitere Randbedingungen wie große Schnitthöhe, kleinteilige Nutzung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngung, kein Umbruch, kein Walzen/Schleppen, keine Nachsaaten und keine Reliefmelioration (O79, O41) sind einzuhalten.

Auf zur Vernässung neigenden Flächen im Deichhinterland kann der Einsatz von Einsatz leichter Mäh-technik erforderlich sein (O97). Ferner sind einige stark brachgefallene Bestände durch ersteinrichtende Mahd als bewirtschaftungsfähige Flächen wiederherzustellen (O81).

Auf Entwicklungsflächen des LRT, die durch ehemalige Intensivnutzung in ihrem Artenbestand degeneriert sind, kann nach vorbereitender Mahd eine Anreicherung mit Zielarten durch Diasporenübertrag (Mahdgutübertrag, Wiesendrusch) durchgeführt werden (O26, M2).

Kleinflächige, isolierte Bestände sollen durch Pflegemahd mindestens einmal jährlich erhalten werden (O24).

LRT-Bestände, die sich auf Stilllegungsflächen von Äckern entwickelt haben, soll eine Sicherung durch Umwandlung in Dauergrünland erfolgen (O8).

Der Wasserhaushalt soll im Bereich von Vorkommen des LRT 6440 möglichst naturnah unter maximaler Rückhaltung des Wassers erhalten und nach Möglichkeit bei Defiziten entwickelt werden. Dies ist durch eine extensive Grabenunterhaltung und – bewirtschaftung mit Beachtung der Vorgabe einer optimierten Wasserrückhaltung zu erreichen (W53b). Örtlich ist durch die Reaktivierung bzw. der Neubau von Stauwerken (W9) zu unterstützen. Die extensive Bewirtschaftbarkeit der angrenzenden Flächen soll dabei möglich bleiben

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziele:

Der LRT 6510 ist auf den Flächen des Deichhinterlands sowie auf den Deichen selbst im günstigen Erhaltungszustand (B) zu erhalten und zu entwickeln.

Behandlungsgrundsätze:

- Eine zweischürige Mahdnutzung ist gegenüber der Beweidung der Vorzug zu geben. Der Erstnutzungstermin sollte in den Zeitraum der Hauptgräserblüte Ende Mai/Anfang Juni fallen. Die Zweitnutzung soll aus naturschutzfachlicher Sicht möglichst frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen, damit die Wiesenpflanzen in ausreichender Zahl zur Samenreife und damit zur Fortpflanzung gelangen. Positiv wirken sich auch von Jahr zu Jahr oder gelegentlich wechselnde Nutzungstermine aus. Heunutzung ist der Silagegewinnung vorzuziehen, da am Mahdgut aufsitzende Kleintiere besser abwandern können.
- Eine Schafbeweidung kann alternativ zur Mahd erfolgen, wenn andernfalls keine Bewirtschaftung erreicht werden kann. Sie sollte als kurzzeitige Umtriebsweide bei hoher Besatzdichte mit mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) oder im engen Gehüt erfolgen. Auf den Deichflächen kann die Schafbeweidung als Hauptnutzungsart weiter betrieben werden.
- Die Bewirtschaftung soll nach zusätzlichen Vorgaben bezüglich Schnitthöhe, Düngung, Nachsaat, Relief u. a. durchgeführt werden. Auf den Deichen ist eine Düngung wegen der Förderung der oberirdischen Biomasse auch für die Deichsicherheit ungünstig und sollte ganz unterbleiben.
- Bei der Deichunterhaltung soll eine ausschließliche oder überwiegende Bewirtschaftung durch Mulchmahd vermieden werden. Das Mulchen steht der Erhaltung artenreicher und intensiv durchwurzelter (Deichsicherheit) Deichrasen entgegen. Nur gelegentliches Mulchen von Weideresten sollte toleriert werden.
- Für die Entwicklung bzw. Neuanlage der Grasnarbe, speziell bei der Deicherneuerung, ist nach Möglichkeit im Gebiet gewonnenes Saatgut (Heusaat, Wiesendrusch) zu verwenden, mindestens jedoch Saatgut aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut).
- Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen auf den Deichen, dass deren Hochwasserschutzfunktion in jedem Fall gewährleistet bleiben muss.

Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung des LRT sollen im Zuge einer angepassten, extensiven Grünlandnutzung erreicht werden. Diese soll als zweischürige Mahd (O67) erfolgen. Mahd ist zu bevorzugen, alternativ kann jedoch auch eine Beweidung (möglichst mit Schafen) durchgeführt werden (O71), ebenfalls in zwei Nutzungs-

terminen. Der Erstnutzungstermin soll nicht zu spät im Jahr erfolgen (Hauptgräserblüte) und eine ausreichendes Intervall bis zur Folgenutzung eingehalten werden (opt. 8 Wochen). Weitere Randbedingungen wie große Schnitthöhe, kleinteilige Nutzung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch, kein Walzen/Schleppen, keine Nachsaaten und keine Reliefmelioration (O79) sind einzuhalten. Die Düngung soll auf eine entzugsorientierte Grunddüngung (O41a) begrenzt werden bzw. dort, wo bisher nicht gedüngt wurde, ganz unterbleiben (O41).

Auf den Deichen soll bei Mahd ein Wechsel gemähter und ungemähter Abschnitte eingehalten werden und keine Düngung erfolgen (O20, O49).

LRT-Bestände, die sich auf Stilllegungsflächen von Äckern entwickelt haben, soll eine Sicherung durch Umwandlung in Dauergrünland erfolgen (O8).

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziele:

Der LRT 9190 gehört nicht zu den signifikanten LRT des Plangebietes. Die wenigen Bestände im FFH-Gebiet 215 Mittlere Oder sollen in naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur erhalten werden. Erreichbar erscheint zunächst lediglich der beschränkte Erhaltungszustand.

Behandlungsgrundsätze:

Vgl. unten bei LRT 9160 und 91F0

Maßnahmen:

Die Sicherung des LRT soll im Rahmen eine LRT-verträglichen Waldnutzung erreicht werden, soweit nicht eine sehr geringe Flächengröße einen vollständigen Nutzungsverzicht erforderlich macht. Für die Waldstruktur sollen Altbäume und Überhälter, Horst- und Höhlenbäume, Totholzanteile, aufgestellte Wurzelteller sowie Sonderstrukturen erhalten und gefördert werden (FK01). Die Verjüngung soll durch Übernahme von Naturverjüngung oder Pflanzung mit standortheimischen Baumarten erfolgen (F14, F17). Für einen feldgehölzartigen, kleinen Bestand ist vollständiger Nutzungsverzicht anzustreben (F63).

LRT 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*) und LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Ziele:

Die Hartholzauwälder des LRT 91F0 bilden die dominierende potenziell natürliche Waldvegetation und sind als hochbedeutsam und -signifikant für die flussauengeprägten FFH-Gebiete anzusehen. Sie sind im in günstigem bis hervorragendem (Deichvorland) Erhaltungszustand zu sichern bzw. zu entwickeln. Der LRT 9160 ist z. T. mit dem LRT 91F0 standörtlich verzahnt und ähnlich aufgebaut. Für ihn ist ebenfalls der günstige Erhaltungszustand anzusetzen. Auf Grund gleichlautender Ziele und Maßnahmen werden beide LRT zusammen abgehandelt.

Behandlungsgrundsätze:

- Der Baumbestand ist mit hohen Anteilen der Reifephase und möglichst viel Altholz mit entsprechend ausgeprägten Biotopbäumen und weiteren Merkmalen eines alten Baumbestands zu erhalten. Langfristig ist eine Bestockung von 0,7 durch Altbäume zu gewährleisten. Habitatbäume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Horst- und Höhlenbäume sind vollständig zu erhalten.
- Groß dimensioniertes Totholz ist vor allem in den Auenwäldern des Deichhinterlandes zu erhalten. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes soll groß dimensioniertes stehendes und liegendes Totholz auch möglichst langfristig im Deichvorland belassen werden. Langfristig anzustreben sind Totholz mengen von mindestens 21 m³/ha.

- In den Beständen des Deichvorlandes (LRT 91F0) soll die weitere Entwicklung der Bestände einschließlich der Verjüngung weitgehend durch Selbstregulation erfolgen, ohne dass gezielte Maßnahmen eingeleitet werden.
- Im Deichhinterland (LRT 91F0 und 9160) soll neben der Naturverjüngung auch die Ergänzungspflanzung der kennzeichnenden standorttypischen Baumarten erfolgen, was insbesondere für die Eiche wahrscheinlich erforderlich sein wird.
- An den Waldrändern soll eine Förderung der Strauchschicht, einschließlich vorgelagerter Waldmäntel, erfolgen. Vorhandene Gebüsche sind ohne Eingriffe und unter Ausschluss von Beweidung zu erhalten.
- Die Sicherung des Gebietswasserhaushalts (vgl. LRT 3270) soll zugleich der Gewährleistung auentypischer Standortbedingungen im Bereich der Hartholzaue dienen. Im Deichhinterland soll zumindest die vorhandene Standortdifferenzierung mit Rinnen und Kolken bei ausgeprägtem Drängewassereinfluss erhalten bleiben.
- Keine Beweidung von Beständen der LRT.

Maßnahmen:

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen im Rahmen einer extensiven Waldnutzung umgesetzt bzw. als Voraussetzung einer Bewirtschaftung eingehalten werden. Für die Waldstruktur sollen Altbäume und Überhälter, Horst- und Höhlenbäume, Totholzanteile, aufgestellte Wurzteller sowie Sonderstrukturen erhalten und gefördert werden (FK01). Die Bestände des Deichvorlands sollen nach Möglichkeit ganz aus der Nutzung genommen werden (F63), da hier waldbegründende und Verjüngungsmaßnahmen kaum erfolgversprechend möglich sind. Soweit im beweideten Vorland gelegen, ist die Beweidung in den Waldbeständen einzustellen (F87).

Im Deichhinterland soll die Verjüngung durch Übernahme von Naturverjüngung oder Pflanzung mit standortheimischen Baumarten erfolgen (F14, F17). Die extensive Holznutzung im Deichhinterland soll einzelstammweise erfolgen mit Zielstärken bei Eiche und Ulme von mindestens 80 cm (F24). Soweit Holzentnahme oder Durchforstungen im Deichhinterland erfolgen, soll dies im Sinne einer Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten erfolgen (F2). In einzelnen Beständen ist die Entnahme gesellschaftsfremder, zugleich gebietsfremder Baumarten anzustreben (F31).

In einem Bestand soll zur Förderung des Waldbodenbewuchses mit gefährdeten lichtliebenden Arten eine ausreichende Lichtstellung sichergestellt werden (F55).

LRT 91E0 Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziele:

Der prioritäre LRT 91E0 ist mit dem Subtyp der Weiden-Weichholzaue im Deichvorland als sehr bedeutsam und hochsignifikant anzusehen. Die Bestände sind mit günstigem Erhaltungszustand (B) zu sichern bzw. neue Entwicklungen sollten zugelassen werden. Zum Teil ist auch der hervorragende Erhaltungszustand (A) erreichbar. Im Deichhinterland ist der Subtyp der Erlen-(Eschen-)Wälder vertreten. Dieser ist auf Grund des eingeschränkten Wasserhaushalts wahrscheinlich nur im beschränkten Erhaltungszustand zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt und Verbesserung der Struktur (Alt-, Habitat- und Höhlenbäume, Totholz). Eine Nutzung der meist kleinflächigen Weichholzaubenbestände des Deichvorlands ist damit ausgeschlossen.
- Erhalt der auentypischen Standortkomplexe mit Rinnen und Kolken sowie möglichst auch Erhalt von Rohbodenstandorten, die im Zuge einer naturnahen Auendynamik entstehen, als Verjüngungsstandorte.

- Erhalt eines naturnahen bzw. auentypischen Hydroregimes im Bereich der Überflutungsauwe als standortprägendes Merkmal der Weichholzauenwälder.
- Keine Beweidung in den Beständen des LRT.
- Pflanzung können aus Mangel an Erfolgsaussichten in der Regel nicht durchgeführt werden. Falls im Einzelfall dennoch möglich, sollen nur Arten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden, nicht jedoch Hybrid-Pappeln, Rot-Eschen, Eschen-Ahorn. Sofern gebietsfremde Gehölzarten vorhanden sind sollen sie entfernt werden.
- Grundsätzlich sinnvoll wären Maßnahmen, mit denen Rohbodenflächen zur Verjüngung von Weichholzaunen geschaffen würden. Ein Erfolg ist jedoch auch hier auf Grund der Abhängigkeit von Hochwassergang und Wettergeschehen nicht prognostizierbar. Darüber hinaus werden aktive Maßnahmen zur Wiederbewaldung durch die Hochwasserbehörde abgelehnt. In jedem Fall müsste die Hochwasserneutralität nachgewiesen werden.

Maßnahmen:

Im Vordergrund steht die Nutzungsfreiheit der Bestände des LRT im Deichvorland (F63). Unabhängig davon ist in jedem Fall Altbäume und Überhälter, Horst- und Höhlenbäume, Totholzanteile, aufgestellte Wurzelteller sowie Sonderstrukturen erhalten und gefördert werden (FK01). Die Bestände sind von der im Deichvorland stattfindenden Beweidung auszunehmen (F87). Die Erlenbestände des Deichhinterlands können extensiv einzelstammweise genutzt werden (F24), sofern die Maßgaben zum Erhalt der Waldstruktur (Altbäume, Horst- und Höhlenbäume etc., FK01) eingehalten werden. Die Verjüngung soll dann vorzugsweise durch Übernahme der Naturverjüngung erfolgen (F14).

Im Deichvorland sollen in einigen besonders in Mitleidenschaft genommenen Beständen die stark vom Biber verbissenen Schwarzpappeln durch einen geeigneten Verbisschutz gesichert werden. Lokal ist die Entnahme des gebietsfremden Eschenahorns erforderlich (F31).

Zur Entwicklung von Beständen der Weichholzaue sollen Flächen im Deichvorland in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz einer natürlichen Eigenentwicklung überlassen werden (O53). Zur Verbesserung der Standortbedingungen des LRT im Deichhinterland (Erlenbestände) ist die zusätzliche Wasserrückhaltung durch geeignete Maßnahmen am Entwässerungssystem anzustreben (W6).

Deichvorland als Offenland mit Gehölzen

Ziele:

Die Landschaftsstruktur des Deichvorlands als Offenland mit Gehölzen soll erhalten bleiben. Ein starkes Zuwachsen mit überwiegender Bewaldung ist zumindest für einen Teil der Vorlandflächen zu unterbinden.

Maßnahmen:

Die Offenhaltung soll durch extensive Schafbeweidung (O71) erreicht werden. Diese soll nach Maßgaben einer naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O79) erfolgen sowie die enthaltenen Strukturen wie Säume und Gehölze schonen und erhalten (O75, O76, G34).

Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Gehölzstruktur (Ersatz vergangener und laufender Abgänge) sind Solitärer Bäume und Baumgruppen nachzupflanzen (G7).

Röhricht, Brachen, Gebüsche und Gehölze

Ziele:

Flächenhafte Röhrichtbestände (Wasser- und Landröhricht), feuchte Brachen mit Komplexvegetation aus Seggenried, Staudenfluren, Pionierfluren und Röhricht sollen ohne Nutzungseinfluss einer natürlichen Eigenentwicklung überlassen bleiben.

Maßnahmen:

Ausschluss der Flächen von jeglicher Nutzung in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz (O53).

TrockenrasenZiele:

Die vorhandenen Trockenrasen sollen als standörtlich begrenzte Landschaftsstrukturen und spezifische Standorte Habitate für Organismenarten erhalten bleiben. Hierfür ist eine regelmäßige Bewirtschaftung durch düngungsfreie Mahd oder (optimal) Schafbeweidung erforderlich.

Maßnahmen:

Die Offenhaltung ist im Rahmen einer extensiven Nutzung durch Schafbeweidung (O54) oder Mahd (O59) zu erreichen. Eine Düngung soll nicht erfolgen (O41). Falls eine Offenhaltung durch Grünlandnutzung nicht möglich ist, wird zumindest eine gelegentliche Entbuschung (O59) erforderlich.

Naturnahe Pionierwälder (Birke, Espe, Weide) und weitere naturnahe Waldbestände (Eiche) ohne Festlegung auf eindeutige LRT-EntwicklungZiele:

Die naturnahen Vorwaldstadien und weitere, forstlich beeinflusste Eichenbestände im Deichhinterland sollen sich in Zukunft weiter naturnah entwickeln.

Maßnahmen:

Die Bestände sollen sich im Rahmen einer extensiven Nutzung weiter entwickeln. Als Zielsetzung der Waldbewirtschaftung soll die standortgemäße Baumartenzusammensetzung mit heimischen Arten eingehalten werden (F86). Die Waldstruktur soll durch Erhalt und Förderung von Altbäumen und Überhältern, Horst- und Höhlenbäumen, Totholzanteilen sowie von Sonderstrukturen erhalten und verbessert werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen wertgebende für Arten und deren Habitate

Biber und FischotterZiele:

Der Biber soll im Plangebiet (alle vier FFH-Gebiete) mit einem günstigen Gesamterhaltungszustand (B) gesichert werden. Dabei ist vor allem die Überflutungsauwe mit günstigen Habitateigenschaften für den Biber zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die landseitig des Deichs gelegenen Teile der FFH-Gebiete sind dagegen als Ergänzungshabitat aufzufassen, welches insbesondere bei anhaltenden Hochwassersituationen für den Biber eine Bedeutung hat, jedoch für eine dauerhafte Besiedlung nicht durchgängig geeignet ist und auch nicht entwickelt werden muss. Ein landseitiger Biotopverbund mit Gehölzen sollte allerdings möglichst durchgehend erhalten bzw. entwickelt werden.

Für den Fischotter ist insgesamt im Plangebiet der hervorragende Erhaltungszustand (A) zu erhalten. Dies setzt hohe Anforderungen an ein naturnahes Flussufer, ausreichende Störungsfreiheit entlang des Flussufers sowie fischottergerechte Durchlässe bei Gewässern, welche von Verkehrsstrassen überquert werden.

Maßnahmen:

Für Biber und Fischotter sind bereits zahlreiche Maßnahmen zu den LRT und anderen Lebensräumen förderlich (vgl. LRT 3150, 3270, 6430, Offenland mit Gehölzen). Auch sind einige gebietsübergreifende Maßnahmen bzw. Nutzungsregelungen wesentlich (Biber- und Fischottermanagement, extensive Fischerei, kontrollierte Entwicklung der Erholungsnutzung).

Als zusätzliche Maßnahme wird die Anlage von Biberrettungshügeln im Deichvorland vorgeschlagen (M2).

Fledermäuse

Ziele:

Für alle vorkommenden Fledermausarten ist hinsichtlich der Habitatbedingungen der günstige Erhaltungszustand (B) anzustreben, was weitgehend auch einem günstigen Gesamterhaltungszustand entspricht. Für Arten, die bereits gegenwärtig den hervorragenden Erhaltungszustand (A) aufweisen, ist dieser zu erhalten und zu sichern (Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*, Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*, Braunes Langohr *Plecotus auritus*). Für die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) kann auf Grund fehlender Kenntnisse keine Konkretisierung des anzustrebenden Erhaltungszustands vorgenommen werden. Sofern Arten einen geringeren Erhaltungszustand aufweisen (FFH-Gebiet 349 gegenüber 215) sollen die günstigen Erhaltungszustände entwickelt werden.

Im FFH-Gebiet 683 sollen Habitatqualitäten als Winterquartier für alle vorkommenden Fledermausarten in hervorragendem Zustand erhalten und - wo noch nicht erreicht - entwickelt werden. Darüber hinaus sind auch Sommerquartiere im Bereich der Ruinen des Kraftwerks zu sichern bzw. zu entwickeln.

Maßnahmen:

Die wesentlichen Maßnahmen für den Erhalt der Habitatstrukturen der Fledermausarten sind bereits in den LRT- und biotopbezogenen Maßnahmen enthalten (LRT 3150, 3270, 91F0 / 9160, 9190, 91E0, Offenland mit Gehölzen, Pionierwälder).

Im FFH-Gebiet 683 „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“ sind darüber hinaus zusätzliche Artenschutzmaßnahmen vorzusehen. Die Winterquartiere im Kellerbereich der Kraftwerksruine sind durch bauliche Maßnahme zu sichern und in ihrer Ausstattung (Hanghilfen etc.) zu erneuern und zu verbessern (B12). Im Hauptgebäude der Kraftwerksruine sollen geeignete Quartierhilfen - Fledermauskästen, Nischenstrukturen, Sommerhöhlen - als Paarungs- Wochenstuben- oder Schlafquartiere angebracht werden (B2).

Das Umfeld der Kraftwerksruine soll wie gegenwärtig als offene Gras- und Staudenflur, in der Gehölze nur Anteile von bis zu 30 % einnehmen, erhalten werden. Hierzu ist eine gelegentliche Holzentnahme erforderlich (G22).

Kammolch und Rotbauchunke

Ziele:

Im FFH-Gebiet 215 ist für die Rotbauchunke der günstige Gesamterhaltungszustand (B) anzustreben (zunächst nur in Teilen des Gebietes erreichbar). Im FFH-Gebiet 349 ist lediglich der beschränkte Erhaltungszustand (C) zu erwarten, da ehemalige Vorkommen durch die Deichrückverlegung geschwächt worden sind. Der Kammolch ist im FFH-Gebiet 215 wie im angrenzenden FFH-Gebiet 683 mit dem günstigen Erhaltungszustand anzusetzen (ebenfalls nur teilweise erreichbar), während für das FFH-Gebiet 349 ebenfalls nur der beschränkte Erhaltungszustand realistisch ist. Im bearbeiteten Teilgebiet des FFH-Gebietes 607 sind beide Arten nicht relevant.

Erhalt und Förderung beider Arten soll über die Sicherung der Laichgewässer und des umgebenden, extensiv genutzten oder nutzungsfreien Landlebensraums erreicht werden. Im FFH-Gebiet 349 ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Neuanlage von Kleingewässern als Wiederherstellung des Habitats erforderlich.

Maßnahmen:

Einige Maßnahmen für den Erhalt der Habitatstrukturen von Rotbauchunke und Kammmolch sind gleichlautend mit denjenigen der Lebensraumtypen (LRT 3150 Laichhabitat, 3260, 6410, 6440 Landlebensraum)

Darüber hinaus sind für Rotbauchunke und Kammmolch die Ufer der Laichgewässer durch Gehölzentfernung, Beweidung oder Röhrichtmahd freizuhalten (W30, W31, W58). Darüber hinaus soll in den Laichgewässern kein Fischbesatz erfolgen (W70). Ferner ist im FFH-Gebiet 349 die Neuanlage von Laichgewässern vorgesehen (W92).

Fische

Ziele:

Als Gesamterhaltungszustand ist für die FFH-Arten der günstige bzw. hervorragende Erhaltungszustand aufrechtzuerhalten (Bitterling A, Schlammpeitzger A, Steinbeißer B, Rapfen B, Stromgründling B). Für das Flussneunauge (ohne gebietsbezogene Nachweise nur Entwicklungshabitat) geführt werden kann, sind die Habitatbedingungen in einem günstigen Erhaltungszustand (B) zu halten.

Maßnahmen:

Zur Sicherung der des Vorkommens und der Erhaltungszustände der Fischarten dienen insbesondere die gebietsübergreifend einzuhaltende extensive Ausübung der Fischerei sowie die Begrenzung der Entwicklung der Erholungsnutzung.

Darüber hinaus sind Maßnahmen für die LRT zugleich Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme für die Fischfauna (LRT 3250, 3260, 3270).

Großer Feuerfalter

Ziele:

Der Große Feuerfalter ist in seinem Habitatbereich im Norden des FFH-Gebietes 215 in einem günstigen Gesamterhaltungszustand (B) zu sichern.

Maßnahmen:

Die Maßnahmen zum Erhalt der LRT 3150 und 3260 kommen grundsätzlich auch dem Großen Feuerfalter zu Gute, da sie die Sicherung naturnaher Uferstrukturen einschließen. Darüber hinaus sind für die Gewässerunterhaltung (Gräben) im Habitatbereich des Großen Feuerfalters zusätzliche Maßgaben wie später Jahreszeitpunkt und Schonung des Flussampfers als Wirtspflanze des Falters vorgesehen (W53b).

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Ziele:

Auf Grund des unbeständigen Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet 349 ist hier lediglich der beschränkte Gesamterhaltungszustand (C) realistisch. Hinsichtlich der Habitatstrukturen ist jedoch für die einzige Habitatfläche entlang des flussseitigen Deiches in jedem Fall ein günstiger Erhaltungszustand (B) aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen:

Als Maßnahme kommt eine Bewirtschaftung gemäß des LRT 6440, welcher auf der Habitatfläche entwickelt ist, in Betracht (Frühe Erstnutzung, lange sommerliche Nutzungspause zur Entwicklung des Großen Wiesenknopfs als Wirtspflanze).

Grüne und Asiatische Keiljungfer

Ziele:

Für beide Keiljungferarten ist entsprechend der bisherigen Situation ein günstiger Erhaltungszustand (B) aufrechtzuerhalten.

Maßnahmen:

Als Maßnahmen sind die für den LRT 3270 genannten Bedingungen zur extensiven Unterhaltung des Oderstoms umzusetzen, welche auch für die Keiljungferarten Voraussetzung für den günstigen Erhaltungszustand sind. Die Imaginalhabitate werden über die extensive Bewirtschaftung des Offenlandes (LRT und weiteres Offenland) erhalten und entwickelt.

Große Moosjungfer

Ziele:

Die Große Moosjungfer ist hinsichtlich der Population nicht ausreichend untersucht. Daher kann als Ziel lediglich ein gesichertes Vorkommen dieser Art mindestens im beschränkten Erhaltungszustand (C) formuliert werden.

Maßnahmen:

Die Große Moosjungfer hat im Bereich der Jessnitz in den selben Kleingewässern ihr Habitat wie die Rotbauchunke. Ausreichende Habitatbedingungen werden bereits durch Maßnahmen für die Rotbauchunke (Larvalhabitat) und den LRT 6440 (Landhabitat) gesichert.

Eremit und Heldbock

Ziele:

Die beiden holzbewohnenden Käferarten sind im FFH-Gebiet 215 nachgewiesen. Entsprechend als signifikante Zielarten zu werten. Der Eremit ist auf Grund der bereits bestehenden Habitatstrukturen mit einem günstigen Gesamterhaltungszustand (B) im Gebiet zu halten bzw. zu entwickeln. Für den Heldbock ist auf Grund der Gehölzstruktur im Offenland zunächst nur der beschränkte Erhaltungszustand (C) zu erwarten.

Maßnahmen:

Als Maßnahmen sind für den Eremiten und den Heldbock (Waldränder) vor allem Komponenten der Maßnahmen für die Wald-LRT von Bedeutung (91F0 / 9160, 91E0, 9190). Relevant ist hier insbesondere der Maßnahmenkomplex zum Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (FK01).

Darüber hinaus sind im Offenland weitere Habitatgehölze bzw. potenzielle Habitatgehölze mit hoher Priorität zu erhalten (G34). Dazu gehören auch Nachpflanzungen zur Sicherung des zukünftigen Vorkommens geeigneter Habitatbäume (G7).

Als Entwicklungsmaßnahme für weitere Habitatstrukturen des Heldbocks dient außerdem die Neuanlage von Baumreihen flussseitig entlang des Deiches (G4).

Vogelarten

Ziele:

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Existenz der wertgebenden Vogelarten sollen gesichert und nach Möglichkeit entwickelt werden. Dazu gehören insbesondere eine hohe landschaftliche Strukturvielfalt, unverbaute Flussufer, hohe Auendynamik, Offenlandanteile im Deichvorland in extensiver Bewirtschaftung und großflächige störungsfreie Bereiche.

Maßnahmen:

Als Maßnahmen kommen neben gebietsübergreifenden Regelungen (insbesondere kontrollierte Entwicklung der Erholungsnutzung und des Angelns) die Einzelmaßnahmen für weitgehend alle Lebensraumtypen und wertgebenden Biotope auch den verschiedenen Vogelarten zu Gute.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 9: Maßnahmen für die Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL im Plangebiet..

LRT	LRT Text	Code	Maßnahme Bezeichnung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Erhaltungsmaßnahmen	
		O32	Keine Beweidung
		W23	Entschlammung
		W30	Partielles Entfernen der Gehölze
		W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
		W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
		W58	Röhrichtmahd
		W70	Kein Fischbesatz
		W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
		W119	Auszäunung von Gewässern
		Entwicklungsmaßnahmen	
		B26	Verbot, Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln
		O32	Keine Beweidung
		S1	Rückbau der baulichen Anlage
		W23	Entschlammung
		W30	Partielles Entfernen der Gehölze
		W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W70	Kein Fischbesatz		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Erhaltungsmaßnahmen	
		W26	Schaffung v. Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
		W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
		Entwicklungsmaßnahmen	
		W92	Anlegen von Kleingewässern (hier: Grabentaschen)
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidens p.p.	Erhaltungsmaßnahmen	
		E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
		O32	Keine Beweidung
		W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
		Entwicklungsmaßnahmen	
		W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkr. Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Erhaltungsmaßnahmen	
		G23	Beseitigung des Gehölzbestandes
		O24	Mahd 1x jährlich
		O41	Keine Düngung

LRT	LRT Text	Code	Maßnahme Bezeichnung
		O71	Beweidung durch Schafe
		O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme
		W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung
		Entwicklungsmaßnahmen	
		F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung
		O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
		O71	Beweidung durch Schafe
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Erhaltungsmaßnahmen	
		O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
		O75	Extensive Schafbeweidung in 3- bis mehrjährigem Turnus nach Kontrolle v. Ort
		O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
		Entwicklungsmaßnahmen	
		---	---
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	Erhaltungsmaßnahmen	
		O101	Mahd vor dem 15.6.
		O24	Mahd 1x jährlich
		O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
		O41	Keine Düngung
		O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
		O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
		O71	Beweidung durch Schafe
		O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
		O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland
		O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme
		O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
		O99	2. Nutzung nach dem 31.08.
		W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
		W9	Errichten eines regulierbaren Staubauwerkes
		Entwicklungsmaßnahmen	
		M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung u. "Bemerkungen")
		O101	Mahd vor dem 15.6.
		O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
		O26	Mahd 2-3 x jährlich
		O41	Keine Düngung
		O67	Mahd 1-2 x jährlich ohne Nachweide
		O71	Beweidung durch Schafe
		O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
		O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland
		O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme

LRT	LRT Text	Code	Maßnahme Bezeichnung
		O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
		O99	2. Nutzung nach dem 31.08.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Erhaltungsmaßnahmen	
		O20	Mosaikmahd
		O41	Keine Düngung
		O41a	Keine Düngung m. Ausnahme Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
		O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
		O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
		O71	Beweidung durch Schafe
		O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
		O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland
		Entwicklungsmaßnahmen	
		O20	Mosaikmahd
		O41	Keine Düngung
		O41a	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
		O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
		O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
		O71	Beweidung durch Schafe
		O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
		O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	Erhaltungsmaßnahmen	
		F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
		F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
		F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
		FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
		Entwicklungsmaßnahmen	
---	---		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Erhaltungsmaßnahmen	
		F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
		F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
		F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
		FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
		Entwicklungsmaßnahmen	
		F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen		

LRT	LRT Text	Code	Maßnahme Bezeichnung
			Baumarten
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
		F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
		FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
LRT	LRT Text	Code	Maßnahme Bezeichnung
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
		F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
		F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
		F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
		F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
		F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
		F87	Beweidung einstellen
		FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
		Entwicklungsmaßnahmen	
		F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
		F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
		F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
		F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
		F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung
		F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
		F87	Beweidung einstellen
		FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
		91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten		
F63	Jahreszeitl. bzw. örtl. Beschränkung o. Einstellung der Nutzung		
F67	Einzelschutz gegen Verbiss		
F87	Beweidung einstellen		
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen		

LRT	LRT Text	Code	Maßnahme Bezeichnung
			(Maßnahmenkombination)
		W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers
		Entwicklungsmaßnahmen	
		F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
		F63	Jahreszeitl. bzw. örtl. Beschränkung o. Einstellung der Nutzung
		F87	Beweidung einstellen
		FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
		O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft

Tab. 10: Maßnahmen für sonstige wertgebende Lebensräume im Plangebiet.

Lebensraum	Code	Maßnahme Bezeichnung
Deichvorland als Offenland mit Gehölzen	G7	Pflanzung von Solitäräumen
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	O71	Beweidung durch Schafe
	O75	Extensive Schafbeweidung in 3- bis mehrjährigem Turnus nach Kontrolle vor Ort
	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
	O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
	Code	Maßnahme Bezeichnung
	G7	Pflanzung von Solitäräumen
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	O71	Beweidung durch Schafe
	O75	Extensive Schafbeweidung in 3- bis mehrjährigem Turnus nach Kontrolle vor Ort
Röhricht, Brachen, Gebüsche und Gehölze	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
Trockenrasen	O41	Keine Düngung
	O54	Beweidung von Trockenrasen
	O58	Mahd von Trockenrasen
	O59	Entbuschung von Trockenrasen
Naturnahe Pionierwälder (Birke, Espe, Weide) oder weitere naturnahe Waldbestände (Eiche)	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Tab. 11: Maßnahmen für die Arten gemäß Anhang II FFH-RL und Anhang I VS-RL im Plangebiet.

Art	Code	Maßnahme Bezeichnung
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	G7	Pflanzung mehrerer Solitäräume
	M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")
	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	W26	Schaffung v. Gewässerrandstreifen an Fließ- u. Standgewässern
	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	B12	Erhaltung u. Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	B12	Erhaltung u. Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse
	B2	Anlage von Sommerquartieren für Hausfledermäuse
	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
	O71	Beweidung durch Schafe
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	

Art	Code	Maßnahme Bezeichnung
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
	O71	Beweidung durch Schafe
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	B12	Erhaltung u. Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
	O71	Beweidung durch Schafe
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	B12	Erhaltung u. Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse
	B2	Anlage von Sommerquartieren für Hausfledermäuse
	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
	O41	Keine Düngung
	O41a	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
	O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
	W26	Schaffung v. Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
	W30	Partielles Entfernen der Gehölze
	W31	Beweidung von Kleingewässern
	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W58	Röhrichtmahd
W70	Kein Fischbesatz	
W92	Neuanlage von Kleingewässern	

Art	Code	Maßnahme Bezeichnung
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
	W92	Neuanlage von Kleingewässern
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	O101	Mahd vor dem 15.6.
	O41	Keine Düngung
	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
	O71	Beweidung durch Schafe
	O99	2. Nutzung nach dem 31.08.
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---

Art	Code	Maßnahme Bezeichnung
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	O41	Keine Düngung
	O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
	W30	Partielles Entfernen der Gehölze
	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	W58	Röhrichtmahd
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Eremit, Juchtenkäfer (<i>Osmoderma eremita</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Heldbock, Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	G7	Pflanzung mehrerer Solitärbäume
	Entwicklungsmaßnahmen	
G4	Pflanzung einer Baumreihe	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	O71	Beweidung durch Schafe
	O75	Extensive Schafbeweidung in 3- bis mehrjährigem Turnus nach Kontrolle vor Ort
	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	

Art	Code	Maßnahme Bezeichnung
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	O71	Beweidung durch Schafe
	O75	Extensive Schafbeweidung in 3- bis mehrjährigem Turnus nach Kontrolle vor Ort
	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
	G7	Pflanzung mehrerer Solitäräume
	Entwicklungsmaßnahmen	
---	---	
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Erhaltungsmaßnahmen	
	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
	Entwicklungsmaßnahmen	
	---	---

4. Fazit

4.1. Landesweite Bedeutung des Plangebiets

Das Plangebiet ist Bestandteil eines der großen Flusssysteme Mitteleuropas. Für Brandenburg ist die Mittlere und Untere Oder das flächenmäßig umfangreichste Flussauengebiet. Durch die prägenden Merkmale der Flussaue besteht ein hohes Maß an absoluter Ortsgebundenheit für die kennzeichnenden Arten und Lebensgemeinschaften der betroffenen FFH-Gebiete. Sie können nicht in andere Landschaften ausweichen. Als Bindeglied zwischen den stromaufwärts gelegenen Auen von Oder und Neiße zu den nachfolgenden, stromabwärts gelegenen Niederungen bestehen darüber hinaus wichtige und unersetzbare Funktionen im überregionalen Biotopverbund.

Als bedeutsames Merkmal kommt die großflächige Extensivnutzung in den FFH-Gebieten hinzu. Schwerpunkt ist hier das Deichvorland, jedoch gilt dies auch für Flächen im ausgedehnten Hinterland. In diesem Zusammenhang ist auch auf die landesweite Bedeutung der Wechselfeuchtwiesen im Bereich Jessnitz im FFH-Gebiet Mittlere Oder zu verweisen, welche floristisch an die besten Bestände anknüpfen, die in der Brandenburger Oderaue zu finden sind. Sie sind u. a. durch besondere Merkmale nährstoffarmer Bedingungen geprägt und weisen selten vorkommende Übergänge zu den nährstoffarmen Feuchtwiesen (Pfeifengraswiesen) auf.

Als weitere bedeutsame Lebensraumtypen von überregionaler Bedeutung sind die Auwälder zu nennen. Von Norden her setzen sich die bedeutsamen Hartholzauwälder des Frankfurter Stadtwaldes im Plangebiet fort und reichen mit inselartigen Vorkommen bis hinab in die Auen südlich von Eisenhüttenstadt. Naturgemäß kleinflächig sind die Weichholzaunen, die im Plangebiet mit vergleichsweise umfangreichen Beständen auftreten. Hervorzuheben sind hier die Vorkommen der Schwarzpappel als deutschlandweit gefährdeter Baumart.

Unter den Tierarten sind als charakteristisch und bedeutsam die Populationen von Biber und Fischotter hervorzuheben. Landesweite Bedeutung kommt auch der artenreichen Vogelfauna oder dem Vorkommen der Rotbauchunke. In besonderer Weise ist das Gebiet jedoch überregional bedeutsam für die artenreiche Fledermausfauna. Die hohe Bedeutung des Plangebietes für diese Tiergruppe liegt nicht nur in den guten Habitatstrukturen mit strukturreichen Waldbeständen und einem weitläufigen Komplex aus Offenland, Gewässern und Gehölzen. Denn das Gebiet enthält darüber hinaus mit der Kraftwerksruine ein Fledermausquartier von mindestens landesweiter Bedeutung.

4.2. Umsetzungskonzeption und Abstimmungen

Die Umsetzung der Maßnahmen soll über folgende Wege erreicht werden:

- Sicherung des naturnah strukturierten Flusslaufs der Oder soll durch die extensive Unterhaltung des Flusses erfolgen. Eine grundlegende Abstimmung mit dem Wasser-Schifahrtsamt ist erfolgt, jedoch sind die Möglichkeiten durch die Widmung des Flusses als Bundeswasserstraße begrenzt. Auf die Verhinderung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands infolge zunehmender Uferficherungen muss besondere Aufmerksamkeit gelegt werden.
- Die extensiven Unterhaltungsmaßnahmen am Grabensystem können nach Maßgabe der Anforderungen an die Wasserstände für die angrenzenden Nutzungen durch den Unterhaltungsverband umgesetzt werden. Weniger Möglichkeiten bestehen dagegen im Freiwasser (Graben 15), da hier eine hohe Priorität an vorgegebene Wasserstände besteht.
- Maßnahmen in den Wald-LRT sind als Regelungen der Waldbewirtschaftung im Rahmen einer Waldnutzung umzusetzen. Hierbei besteht das Defizit, dass derzeit nutzungseinschränkende Maßnahmen keine Vergütung in Form einer Förderung erfahren können. Grundlegende Abstimmungen erfolgten mit wichtigen Waldbesitzern, bei denen zunächst keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht wurden.
- Waldentwicklungen im Deichvorland sind auf Grund der Anforderungen an den Hochwasserabfluss konfliktbehaftet. Aktive Maßnahmen (Pflanzungen u. a.) scheinen nach den Abstimmungen nicht möglich. Zustimmungsfähig sind dagegen Maßnahmen über eine Sukzession, wobei auch hier die Anordnung diesbezüglicher Flächen mit den Belangen des Hochwasserschutzes abzustimmen sind und ggf. bestimmte Bereiche gehölzfrei gehalten werden müssen.
- Der Erhalt und die Entwicklung von Wiesen (LRT 6440, 6510 sowie untergeordnet 6410, dazu im Deichvorland auch Randbedingungen zum Erhalt des LRT 6430) soll über eine extensive Grünlandnutzung unter Einbeziehung einer Förderung als Agrarumweltmaßnahmen erfolgen. Eine Abstimmung ist in Einzelgesprächen mit allen betroffenen Landwirtschaftsbetrieben geführt worden. In den zahlreichen Fällen wurde grundsätzliche Zustimmung bekundet. Die Extensivnutzung im Deichvorland erscheint kurz- bis mittelfristig gesichert, wenn auch nicht in vollem Umfang in der Weise, wie es im Managementplan gefordert wird. Auch im Deichhinterland sind überwiegend Extensivnutzungen vorhanden und auch in Zukunft zu erwarten. Auch hier sind jedoch nicht alle im Plan vermerkten Merkmale und Randbedingungen umsetzbar. Insbesondere zu klären ist eine Nutzungsstruktur im Bereich der Jessnitze im FFH-Gebiet Mittlere Oder. Hier bestehen gravierende Defizite in Richtung einer Unternutzung. Sofern ein geeigneter Nutzer gefunden wird kann nach den bisherigen Abstimmungen ein Nutzungsübergang bestimmter Flächen im Einvernehmen mit dem bisherigen Nutzer er-

reicht werden. Weitgehend in Übereinstimmung mit dem Managementplan kann dagegen die Deichbewirtschaftung gesehen werden, wobei hier insbesondere darauf zu achten ist, dass das Mulchen von Deichabschnitten begrenzt bleibt und nicht regelmäßig erfolgt.

- Für die Fischerei und Angelnutzung wurde in intensiven Gesprächen vereinbart, dass sie im bisherigen Umfang weiterhin betrieben werden kann, jedoch eine Ausweitung, Zunahme oder Intensivierung nicht erfolgen dürfen. Hinsichtlich der Umsetzung wird auf Information und Freiwilligkeit gesetzt.
- Zahlreiche Maßnahmen müssen als Einzelprojekte oder Pflegemaßnahmen außerhalb einer Nutzung umgesetzt werden:
 - Einrichten einer Nutzungsstruktur für die extensiv zu bewirtschaftenden Wechselfeuchtwiesen in der Jessnitze
 - Grundinstandsetzung der Pfeifengraswiese (LRT 6410) im ehemaligen FND Schafbruch
 - Diasporenanreicherung durch Mahdgutübertrag auf Entwicklungsflächen von Wiesen-LRT
 - Umwandlung von Acker in Dauergrünland
 - Kleinflächige Mahd als Pflegemaßnahmen
 - Gehölzfreistellung und Röhrichmahd an Gewässerufeln von Laichgewässern der Rotbauchunke
 - Neuanlage von Laichgewässern der Rotbauchunke im FFH-Gebiet 349
 - Entschlammung verlandender Gewässer
 - Wiederherstellung bzw. Neuanlage regelbarer Stauwehre zur Wasserrückhaltung
 - Kontrolle und Einrichten nicht zu nutzender Flächen
 - Erhaltung und Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse und Anlage von Sommerquartieren für Hausfledermäuse an und in der Kraftwerksruine Vogelsang
 - Verbissschutz an Gehölzen (Schwarzpappel) gegen Biberverbiss
 - Gehölzpflanzungen
 - Anlegen von Biberrettungshügeln
 - Rückbau baulicher Anlagen

4.3. Gebietssicherung und Gebietskorrekturen

Die FFH-Gebiete 215 „Mittlere Oder“ mit dem FFH-Gebiet 683 „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“ sowie 349 „Oder-Neiße“ sind mit Naturschutzgebieten gesichert. Die enthaltenen Regelungen bieten in großem Umfang Unterstützung hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen und Behandlungsgrundsätzen des Managementplans. Hilfreich wären Ergänzungen bei der Definition des Schutzzwecks und bei den Maßgaben zur Gebietsnutzung. Im Schutzzweck fehlt u. a. ein präziser jeglicher Bezug zum Fledermausquartier der Kraftwerksruine. Bei den Maßgaben zur Forstwirtschaft wären z. B. Vorgaben zum Mindestbestand an Altholz, Biotopbäumen und Totholz von großem Nutzen.

Das Bindeglied zwischen den beiden vorgenannten, großflächigen FFH-Gebieten, das FFH-Gebiet 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ im Teilgebiet Vogelsang, ist nicht als Naturschutzgebiet oder in einer anderen Schutzkategorie geschützt. Zur Gebietssicherung sollte mit den ausschließlich öffentlichen Eigentümern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, in welchem die erforderlichen Regelungsinhalte festgelegt werden. Alternativen wären ein Bewirtschaftungserlass oder Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Gebietskorrekturen hinsichtlich der Abgrenzung sollten für das FFH-Gebiet 349 „Oder-Neiße“ gemacht werden, wo die Gebietsgrenze entlang der durch Rückverlegung veränderten Deiche gezogen werden sollte. Ferner wird empfohlen, die Inhalte der Standarddatenbögen an die im Managementplan gewonnene Datenlage anzupassen.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

